
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 19/1 (1992)

DOI: 10.11588/fr.1992.1.57091

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

MATTHIAS BECHER

NEUE ÜBERLEGUNGEN ZUM GEBURTSDATUM KARLS DES GROSSEN

Lange Zeit galt der 2. April 742 als das Geburtsdatum Karls des Großen¹. In einer umfassend angelegten Untersuchung kam Karl Ferdinand Werner hingegen zu dem Schluß, der erste Frankenkaiser sei am 2. April 747 geboren². Daß weder das eine noch das andere Datum, sondern der 2. April des Jahres 748 die größte Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen darf, habe ich vor kurzem zwar beiläufig erwähnt³, doch bleibt diese Vermutung näher zu begründen.

Die beiden letztgenannten Datierungen beruhen auf dem Jahresbericht der *Annales Petaviani* zum Jahr 747⁴, dessen Quellenwert Werner in seiner Studie nachgewiesen hat. Dazu kommt der Eintrag in ein Lorscher Kalendarium, nach dem Karl der Große am 2. April das Licht der Welt erblickte⁵. Zwar legen die beiden Angaben zusammen auf den ersten Blick den 2. April 747 als Geburtsdatum nahe, doch weisen verschiedene Indizien auf ein anderes Ergebnis hin.

Bei unseren Überlegungen werden wir uns zunächst mit dem Jahresbeginn der Annalen zu beschäftigen haben. Auch bleibt zu fragen, weshalb sein Biograph

- 1 So etwa Sigurd ABEL, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen*, 1, 768–788, 2. Aufl. bearb. von Bernhard SIMSON, Berlin 1888, S. 12; Engelbert MÜHLBACHER, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern*, Stuttgart 1896, S. 84 ff.; François Louis GANSHOF, *Over de Geboortedatum van Karel de Grote*, in: *Dancwerc. Opstellen aangeboden aan Prof. Dr. Th. Enklaar*, Groningen 1959, S. 43–55; Heinz LÖWE, *Deutschland im Fränkischen Reich*, in: Bruno GEBHARDT, *Handbuch der deutschen Geschichte*, hg. von Herbert GRUNDMANN, 9. neu bearb. Aufl., 1, Stuttgart 1970, S. 169 mit Anm. 1 u. S. 184.
- 2 Karl Ferdinand WERNER, *Das Geburtsdatum Karls des Großen*, in: *Francia* 1 (1973) S. 115–157; zustimmend z. B. Theodor SCHIEFFER, *Das Karolingerreich*, in: *Handbuch der europäischen Geschichte*, hg. von Theodor SCHIEDER, 1, *Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter*, hg. von T. SCHIEFFER, Stuttgart 1976, S. 549; Pierre RICHÉ, *Les Carolingiens. Une famille qui fit l'Europe*, Paris 1983, S. 93; Reinhard SCHNEIDER, *Das Frankenreich*, 2. überarb. u. erw. Aufl., München–Wien 1990 (*Oldenbourg Grundriß der Geschichte*, 5), S. 25; Josef FLECKENSTEIN, Art. »Karl(I.) der Große«, in: *Lexikon des Mittelalters* 5, München–Zürich 1991, Sp. 956.
- 3 Matthias BECHER, *Drogo und die Königserhebung Pippins*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989) S. 131–153, hier S. 143–146. Für zahlreiche weiterführende Anregungen möchte ich den Herren Professoren Dr. Jörg Jarnut, Paderborn, und Dr. Michael Richter, Konstanz, sowie Herrn Dr. Martin Heinzelmann, Paris, und Herrn Dr. Stefan Link, Paderborn, danken.
- 4 *Annales Petaviani*, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 1, 1826) a. 747, S. 11, zit. unten S. 38, wo die Klammern, in die Pertz den Karls Geburt betreffenden Satz eingeschlossen hat, weggelassen werden, vgl. dazu WERNER (wie Anm. 2) S. 136 ff.
- 5 Staatsbibliothek Berlin, Philipps 1869: *IIII. Non. Apr. Nativitatis domni et gloriosissimi Karoli imperatoris et semper Augusti*. Vgl. GANSHOF (wie Anm. 1) S. 45 Anm. 8; WERNER (wie Anm. 2) S. 116 mit Anm. 3.

Einhard sich nicht nur über Karls Geburt, sondern auch über dessen Kindheit und Jugend so konsequent ausschwie. Die Aussagen der als unzuverlässig geltenden interpolierten Fassung der *Translatio sancti Germani* zu unserem Problem müssen erneut auf ihren Wert hin geprüft werden. Schließlich ist zu klären, mit welcher Absicht Pippin seine beiden Söhne zu Beginn der 60er Jahre des 8. Jahrhunderts gesellschaftlich und politisch exponierte und ob sich hieraus Rückschlüsse auf das Geburtsjahr des späteren Kaisers ergeben.

I

Die *Annales Petaviani* behandeln zum Jahr 747 neben Karls Geburt die Abdankung seines Onkels Karlmann: *Karolomannus migravit Romam. Et ipso anno fuit natus Karolus rex.*

Die chronologische Einordnung von Karls Geburt ist jedoch nur scheinbar eindeutig. Reichte für den Schreiber der Annalen das Jahr von Weihnachten zu Weihnachten, käme für Karls Geburt allein das Jahr 747 in Betracht. Doch ist dies keineswegs sicher: Noch am 15. August urkundete Karlmann für das Kloster Stablo-Malmédy⁶. Entweder hat sich der Schreiber nicht an die chronologische Reihenfolge der beiden Ereignisse gehalten, oder Karl wurde nach dem 15. August 747 geboren. Da der 2. April als Geburtstag feststeht, kommt dann nur das Jahr 748 in Frage. Der Einwand, der Schreiber der Annalen müßte sich in diesem Fall im Jahr geirrt haben, ist nur scheinbar stichhaltig: Wenn er dem Osterstil folgte, liegt keine Unstimmigkeit vor⁷.

Der Ostersonntag und damit der Beginn des Osterjahres 747 fiel auf den 2., der des Jahres 748 auf den 21. April⁸. Der 2. April 748 gehörte demnach noch in das Osterjahr 747. Hat der Annalist diesen Jahreswechsel auch sonst beachtet? Gerade bei den kleineren Annalen und ihren knappen Einträgen ist es außerordentlich schwierig, den Jahresbeginn festzustellen. Der Ursprung der Annalistik, die Eintragungen in Ostertafeln, lassen unsere Vermutung jedoch zu⁹. Die in diesen Tafeln

6 Recueil des Chartes de l'abbaye de Stavelot Malmédy, ed. Joseph HALKIN – C. G. ROLAND, Bruxelles 1909, Nr. 18, S. 51 ff. Vgl. Ingrid HEIDRICH, Titulatur und Urkunden der karolingischen Hausmeier, in: Archiv für Diplomatik 11/12 (1965/66) S. 71–280, hier S. 151 Anm. 374. Zur Chronologie von Karlmanns Abdankung: Heinrich HAHN, Jahrbücher des fränkischen Reichs 741–752, 1863, S. 89 f.; Johann Friedrich BÖHMER, Regesta Imperii 1: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918, neubearb. von E. MÜHLBACHER, vollendet von Johann LECHNER. Mit einem Geleitwort von Leo SANTIFALLER. Mit einem Vorwort, Konkordanztabellen und Ergänzungen von Carlrichard BRÜHL und Hans H. KAMINSKY, Hildesheim 1966 (BM²) Nr. 52a.

7 BECHER (wie Anm. 3) S. 144; schon M. ARENDT, Charlemagne quand est-il né?, in: Bulletins de l'Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique 23, Bruxelles 1856, S. 699–716, zog wegen einer möglichen Anwendung des Osterstils eine Verschiebung um ein Jahr in Betracht, doch datierte er von der Basis 742 aus auf 743.

8 BECHER (wie Anm. 3) S. 145.

9 Vgl. Ferdinand PIPER, Karls des Großen Kalendarium und Ostertafel aus der Pariser Urschrift herausgegeben und erläutert nebst einer Abhandlung über die lateinischen und griechischen Ostercyklen des Mittelalters, Berlin 1855, S. 100 ff.; WATTENBACH–LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, Heft 2: Die Karolinger vom Anfang des 8. Jahrhunderts bis zum Tode Karls des Großen, bearb. von Heinz LÖWE, Weimar 1953, S. 180; zu den Ostertafeln Heft 1: Die Vorzeit von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger, bearb. von Wilhelm LEVISON, Weimar 1952, S. 57 f. Vgl. auch Philippe ARIÈS, Le Temps de l'Histoire. Préface de Roger CHARTIER, Paris 1986

festgehaltene, weit in die Zukunft reichende Berechnung des Ostertermins war im frühen Mittelalter von größter Bedeutung, und es erscheint daher erklärbar, daß das Osterfest das Weihnachtsfest als Jahresbeginn zumindest in den Annalen verdrängen konnte. Selbst in den Reichsannalen, die eine Überarbeitung früherer Werke sind und deshalb mit der ursprünglichen Annalistik kaum noch etwas gemein haben¹⁰, liegt der Jahreswechsel häufig an Ostern¹¹. In den kleineren Annalen dürfte dieses Fest den Jahreswechsel nur um so öfter vorgegeben haben¹².

Der Jahresanfang an Ostern läßt sich in den kleineren Annalen im allgemeinen und den *Annales Petaviani* im besonderen nur selten nachweisen, da die spärlichen Einträge eine Überprüfung nicht erlauben. In diesen Annalen wird jedoch zum Jahr 717 ausdrücklich vermerkt, daß ein Ereignis vor dem Osterfest stattgefunden hat: *Quando bellum fuit Vinciago inter Karolum et Ragenfridum in die dominico, die 15. ante pascha*¹³. Diese Bemerkung ist wohl aus dem spezifischen Aufbau der Annalen zu erklären: Da die Schlacht zum Jahr 717 neben die Berechnung des Osterfestes eingetragen wurde, mußte der Annalenschreiber zum besseren Verständnis der Chronologie den Hinweis auf das Datum vor Ostern geben. Daneben hielt er auf diese Weise auch die Information fest, daß die Schlacht während der Fastenzeit stattgefunden hat¹⁴. Dennoch läßt sein direkter Hinweis auf das Osterfest darauf schließen, daß für ihn hier die chronologische Einordnung der Schlacht das wichtigere Anliegen war. Nur so konnte er den Widerspruch auflösen, daß er in seiner Handschrift in derselben Zeile Geschehen aus der Zeit vor Ostern nach der Berechnung des Osterfestes verzeichnete.

An einer anderen Stelle derselben Annalen, die fast wortgleich sind mit den *Annales Mosellani* und den *Annales Laureshamenses*, werden Ereignisse vor Ostern dem vorhergehenden Jahr zugeordnet: *Pippinus rex in Saxonia, et Childegarius episcopus defunctus est, et papa Stephanus venit ab urbe Roma in Franciam, et Karolomannus post eum, et filii eius tonsi sunt, et Grippo occisus est*¹⁵.

(ND von 1954), S. 106 ff.; Dáibhí Ó CRÓINÍN, Early Irish Annals from Easter-Tables: A case restated, in: *Peritia* 2 (1983) S. 74–86.

10 WATTENBACH-LEVISON (wie Anm. 9) S. 245 ff.; vgl. künftig auch M. BECHER, Eid und Herrschaft. Untersuchungen zum Herrscherethos Karls des Großen, Sigmaringen 1992 (Vorträge und Forschungen, Sonderband 39), S. 21 ff.

11 Wilhelm ACHT, Die Entstehung des Jahresanfangs mit Ostern. Eine historisch-chronologische Untersuchung über Entstehung des Osteranfangs und seine Verbreitung vor dem 13. Jahrhundert, phil. Diss. Berlin 1908, S. 88 ff.; Paul MOLKENTELLER, Die Datierung in der Geschichtsschreibung der Karolingerzeit, phil. Diss. Greifswald 1916, S. 3 ff.; vgl. auch Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 2,1, 4. Aufl. hg. von Hans-Walter KLEWITZ, Berlin 1968, S. 428 mit Anm. 4; BECHER (wie Anm. 3) S. 144 Anm. 61.

12 BECHER (wie Anm. 3) S. 144 f.

13 *Annales Petaviani* (wie Anm. 4) a. 717, S. 7. Zur Schlacht von Vincy vgl. Theoder BREYSIG, Jahrbücher des fränkischen Reiches 714–741. Die Zeit Karl Martells, 1869, S. 28 f. mit Anm. 9; Josef SEMMLER, Zur pippinidisch-karolingischen Sukzessionskrise, in: *Deutsches Archiv* 33 (1977) S. 1–36, 8 ff.; Richard A. GERBERDING, *The Rise of the Carolingians and the Liber historiae Francorum*, Oxford 1987, S. 132–142.

14 Darauf verweist ausdrücklich bereits der zeitgenössische *Liber historiae Francorum*, ed. B. KRUSCH (MGH SS rer. Merov. II, Hannover 1888) c. 53, S. 327.

15 *Annales Petaviani* (wie Anm. 4) a. 753, S. 11; *Annales Mosellani*, ed. J. M. LAPPENBERG (MGH SS 16, 1859) a. 753, S. 495; *Annales Laureshamenses*, ed. G. H. PERTZ (MGH SS 1, 1826) a. 753, S. 26 u. 28.

Die Chronologie dieses Eintrags ist nicht ganz leicht nachzuvollziehen¹⁶: Pippin führte im Sommer seinen Feldzug gegen die Sachsen, in dessen Verlauf Childegarius starb. Von Sachsen aus zog der König nach Bonn, wo ihn die Nachricht von Grifos Tod erreichte¹⁷. Papst Stephan II. traf am 6. Januar 754 in Ponthion ein. Karlmann reiste nach ihm ins Frankenreich, wo er wahrscheinlich um Ostern 754 anlangte. Georgine Tangl wies darauf hin, daß beide Nachrichten richtig verzeichnet waren – »unter der Voraussetzung des Jahreswechsels zu Ostern (754 am 14. April)«¹⁸. Lediglich die Eintragung über Grifos Tod scheint chronologisch falsch eingeordnet. Tangl erklärte die Chronologie des Annaleneintrages damit, »daß die Internierung der Söhne sehr bald auf die ihres Vaters folgte, so daß der Chronist ... sie noch zu 753 in sinngemäßem Anschluß anführte und auch, als zweites Beispiel einer Katastrophe im Karolingerhaus, den Tod Grifos beifügte«¹⁹. Wie auch immer man zu diesem Problem stehen mag – es ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Jahreswechsel in diesen Annalen mit Ostern zusammenfallen konnte. Auch in den Reichs- und den sogenannten Einhardsannalen sind die Reisen des Papstes und Karlmanns zum Jahr 753 vermerkt²⁰.

Der Osterstil ist indessen keine ausgesprochene Eigenheit der Annalistik, wenn auch gerade sie besonders eng mit diesem Fest verbunden war. Er war vom 13. Jahrhundert an in Frankreich verbreitet, und sein Gebrauch läßt sich bereits in karolingischer und selbst in merowingischer Zeit nachweisen²¹. Der Verfasser der Fortsetzung Fredegars gibt am Ende des ersten Teils der Chronik deren Abfassungszeit an: *Certe ab initio mundi usque ad passionem domini nostri Iesu Christi sunt anni 5228 et a passione Domini usque isto anno praesente, qui est in cyclo Victorii ann. 177. Kl. Ian. die dominica, ann. 735; et ut istum miliarium impleatur, restant ann. 63*²². Bereits Wilhelm Acht wies darauf hin, daß das 177. Jahr des *cyclo Victorianus* unserem Jahr 736 entspricht, in dem der 1. Januar tatsächlich ein Sonntag war. Der Chronist, der unter der Leitung von Childebrand, dem Halbbruder Karl Martells, schrieb, verwandte ebenfalls einen Jahresanfang, der nicht dem im Mittelalter weitverbreiteten Weihnachtsstil entsprach²³. Der Osterstil herrschte in karolingischer Zeit zwar nicht vor, doch fand auch der Weihnachtsstil keine konsequente Anwendung. Demnach legt der chronologische Aufbau der Einträge in den *Annales*

16 Vgl. zum folgenden Georgine TANGL, Die Sendung des ehemaligen Hausmeiers Karlmann in das Frankenreich im Jahre 754 und der Konflikt der Brüder, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 40 (1960) S. 1–42, hier S. 16 u. 21.

17 *Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici libri IV cum continuationibus*, ed. B. KRUSCH (MGH SS rer. Merov. II, Hannover 1888) c. 35, S. 182f.

18 TANGL (wie Anm. 16) S. 16.

19 Ebd. S. 21.

20 *Annales regni Francorum et Annales qui dicuntur Einhardi*, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ., 1895) a. 753, S. 10 u. 11.

21 ACHT (wie Anm. 11) S. 6ff., 83f., 87f., 91ff.; zur »Entwicklung des Osterstils aus dem Kirchenjahre« ebd. S. 96ff.; vgl. auch Hermann GROTEFEND, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, 1, Hannover–Leipzig 1891, S. 140–144.

22 *Cont. Fred.* (wie Anm. 17) c. 16, S. 176.

23 ACHT (wie Anm. 11) S. 91f. Zur Quelle vgl. WATTENBACH–LEVISON (wie Anm. 9) S. 161f.; zu Childebrand: Eduard HLAWITSCHKA, Die Vorfahren Karls des Großen, in: *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*, hg. von W. BRAUNFELS, 1: *Persönlichkeit und Geschichte*, hg. von H. BEUMANN, Düsseldorf 1965, S. 51–82, hier S. 78.

Petaviani zu 747 nahe, daß sich der Annalist des Osterstils bediente. Falls dies zutrifft, so hat er den 2. April 748 für den Geburtstag Karls des Großen gehalten.

Auch andere Überlegungen sprechen gegen den 2. April 747 als Geburtstag Karls des Großen. Dieser Tag war, wie bereits erwähnt, ein Ostersonntag. Der Ostersonntag war im frühen Mittelalter einer der bedeutendsten Festtage im kirchlichen Kalender. Karl der Große, der christliche Kaiser, wäre demnach am Tag der Auferstehung des Herrn geboren. Es ist unerklärlich, wie ein solch symbolträchtiger Zufall schon bald hätte in Vergessenheit geraten können, war doch die richtige Berechnung des Osterfestes eines der zentralen Anliegen der Zeit. Darüberhinaus hatte der Tag der Auferstehung des Herrn große Bedeutung für das frühmittelalterliche Herrschertum²⁴. Im Jahr 583 ließ der Merowinger Chilperich I. seinen Sohn Theuderich während des Osterfestes in Paris taufen und vom Bischof der Stadt, Ragnemod, aus der Taufe heben²⁵. Als geeigneten Rahmen für die Taufe Chlothars II., eines anderen Sohnes Chilperichs, hatten die Erzieher des Knaben nicht nur das Weihnachtsfest 584 und den Johannistag 585 in Betracht gezogen, sondern auch das Osterfest desselben Jahres²⁶. In der Osternacht des Jahres 689 spendete Papst Sergius I. dieses Sakrament dem nach Rom gepilgerten König Caedwalla von Wessex²⁷. Karl der Große selbst ließ im Jahr 781 in Rom seinen Sohn Karlmann, der damals den Namen Pippin erhielt, während des Osterfestes von Papst Hadrian

24 Vgl. für die Ottonen- u. Salierzeit Hans Martin SCHALLER, Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte, in: *Deutsches Archiv* 30 (1974) S. 1–24; Hans-Werner GOETZ, Kirchenfest und weltliches Alltagsleben im früheren Mittelalter, in: *Mediaevistik* 2 (1989) S. 123–171, insbes. 135 ff.; DERS., Der kirchliche Festtag im frühmittelalterlichen Alltag, in: *Feste und Feiern im Mittelalter. Veröffentlichung der Kongreßakten zum Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes*, hg. von D. ALTENBURG, J. JARNUT u. H.-H. STEINHOFF, Sigmaringen 1991, S. 53–62; Gerald BEYREUTHER, Die Osterfeier als Akt königlicher Repräsentanz und Herrschaftsausübung unter Heinrich II. (1002–1024), ebd. S. 245–253; speziell für die Karolingerzeit: Albrecht Graf FINCK VON FINCKENSTEIN, Fest- und Feiertage im Frankenreich der Karolinger, in: *Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum. Referate beim Wissenschaftlichen Colloquium zum 75. Geburtstag von Eugen Ewig*, hg. von Rudolf SCHIEFFER, Sigmaringen 1990 (Beihefte der *Francia*, 22), S. 121–129.

25 Gregorii episcopi Turonensis *historiarum libri X*, ed. B. KRUSCH et W. LEVISON (MGH SS rer. Merov. I, 1, 1951) VI, 27, S. 295: *Chilpericus rex pridie quam pascha celebraretur, Parisius abiit ... urbem ingressus est diesque paschae cum multa iocunditate tenuit filiumque suum baptismo tradedit, quem Ragnemodus ipsius urbis sacerdos de lavacro sancto suscepit, ipsumque Theodoricum vocitare praecepit*; vgl. Reinhard SCHNEIDER, Königswahl und Königserhebung im Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herrschaftsnachfolge bei den Langobarden und Merowingern, Stuttgart 1972 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 3), S. 112 f.

26 Gregor v. Tours (wie Anm. 25) VIII, 9, S. 376: *Post haec rex [Gunthchramnus] Parisius venit et coram omnibus loqui coepit, dicens: ›Germanus meus Chilpericus moriens dicitur filium reliquisse, cuius nutritores, matre depraeante, petierunt, ut eum de sancto lavacro in dominici natalis solemnitate deberem excipere, et non venerunt. Rogaverunt deinceps, ut ad sanctum pascha baptizaretur, sed nec tunc adlatus est infans. Depraecati sunt autem tertio, ut ad festivitatem sancti Iohannis exhiberetur, sed nec tunc venit...›*; vgl. SCHNEIDER (wie Anm. 25) S. 116.

27 Beda Venerabilis, *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*, ed. B. COLGRAVE & R. A. B. MYNORS, Oxford 1972, V, 7, S. 470: *Etenim illo [Caedwalla] perueniens, pontificatum agente Sergio, baptizatus est die sancto sabbati paschalis anno ab incarnatione DCLXXXVIII*; vgl. Arnold ANGENENDT, Kaiserherrschaft und Königstaufe. Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte, Berlin–New York 1984 (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, 15), S. 153 f.; Gertrud THOMA, Namensänderungen in Herrscherfamilien des mittelalterlichen Europa, Kallmünz 1985 (Münchener Historische Studien, Abt. Mittelalterliche Geschichte, 3), S. 27 ff.

taufen und aus der Taufe heben²⁸. An welchem Ort der Herrscher Ostern (und Weihnachten) feierte, wurde am karolingischen Hof wahrscheinlich in Notizen festgehalten, die auch bei der Abfassung der Reichsannalen benutzt wurden²⁹. Die Geburt eines späteren Herrschers an diesem Festtag war eine beachtenswerte Tatsache. Daß Childebert II. an einem Ostersonntag geboren worden war, stellte Gregor von Tours in der Lobrede, die er König Gunthramn auf seinen Neffen Childebert halten ließ, besonders heraus³⁰.

Ein solch symbolträchtiges Zusammentreffen war wahrscheinlich nicht nur am Ende des 6. Jahrhunderts ein erwähnenswertes Ereignis, sondern auch im 8. und 9. Jahrhundert. Doch kein Papst, kein Mitglied des Hofes, weder Alcuin noch Theodulf von Orléans, zollten diesem bedeutungsvollen Faktum Beachtung. Weder Pippin noch Bertrada, die sich am ehesten an einen herausragenden Geburtstag ihres ältesten Sohnes erinnern haben mußten, gaben ihr Wissen an Karl oder seine Umgebung weiter. Der Ire Cathwulf, der über Karls Geburt informiert war – er schreibt von intensiven Gebeten Pippins und insbesondere Bertradas vor deren Niederkunft mit Karl um die Geburt von Kindern und weiß, daß der König der erstgeborene Sohn des Paares war³¹ –, weist in seinem als Fürstenspiegel anzusehenden Brief von 775 an den Herrscher nicht auf den Ostersonntag als dessen Wiegenfest hin, obwohl dies durchaus dem Inhalt des Schreibens angemessen gewesen wäre. Karls Biograph, Einhard, hätte nach dem Verständnis der Zeit keinen besseren Beleg für die Größe seines Helden finden können als dessen Geburt an einem Ostersonntag. Daher bleibt nur der Schluß, daß Karl nicht am Ostersonntag des Jahres 747 das Licht der Welt erblickte. Der 2. April des Jahres 748 gewinnt damit an Wahrscheinlichkeit.

28 *Annales regni Francorum* (wie Anm. 20) a. 781, S. 56: ... [*domnus Carolus rex*] *celebravit pascha in Roma. Et ibi baptizatus est domnus Pippinus, filius supradicti domni Caroli magni regis, ab Adriano papa, qui et ipse eum de sacro fonte suscepit*; vgl. auch Godescalc, ed. E. DÜMMLER (MGH *Poetae latini med. aevi* 1, 1881) S. 94. Zum Hintergrund vgl. THOMA (wie Anm. 27) S. 77–83 u. unten, S. 54f.

29 MÖLKENTELLER (wie Anm. 11) S. 4; ACHT (wie Anm. 11) S. 88f.; WATTENBACH–LEVISON (wie Anm. 9) S. 250.

30 Gregor v. Tours (wie Anm. 25) VIII, 4, S. 373 [Lob König Gunthramns auf seinen Neffen Childebert II.]: *... Nam in diem sanctum paschae, stante fratre meo Sigybertho in aeclesia procedente diacono cum sancto euangeliorum libro, nuntius regi advenit, unaque vox fuit pronuntiantes lectionem euangelicam ac nuntii dicentis: »Filius natus est tibi«. Unde factum est, ut omnis populus in utraque adnuntiatione pariter proclamaret: »Gloria Deo omnipotenti«...». Vgl. Karl HAUCK, Von einer spätantiken Randkultur zum karolingischen Imperium, in: *Frühmittelalterliche Studien* 1 (1967) S. 3–93, hier S. 56f.*

31 *Epistolae Karolini Aevi* II, ed. E. DÜMMLER (MGH *Epp.* IV, 1895) S. 502: ... *illorum [regis et reginae] namque precum specialiter Deum precantium, maxime matris, sicut Deo placuit inde, conceptus ... quod primogenitus es*. Zum Charakter des Briefes als Fürstenspiegel vgl. Hans Hubert ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit, Bonn 1968 (*Bonner Historische Forschungen*, 32), S. 75ff.

II

Daß das Geburtsdatum Karls des Großen nicht bekannt ist, liegt nicht zuletzt daran, daß sein Biograph dazu keine Angaben macht. Einhard, der in Karls Spätzeit zu dessen Vertrauten gehört hatte³², beschränkt sich auf vage Andeutungen: *De cuius [Karoli] nativitate atque infantia vel etiam pueritia quia neque scriptis usquam aliquid declaratum est, neque quisquam modo superesse invenitur, qui horum se dicat habere notitiam, scribere ineptum iudicans ad actus et mores ceterasque vitae illius partes explicandas ac demonstrandas, omissis incognitis, transire disposui*³³.

Die ältere Forschung nahm an, daß Einhard mit seinen Bemerkungen eine voreheliche Geburt Karls des Großen verschleiern wollte, doch ist dieser Erklärungsansatz seit Werners Untersuchung überholt³⁴. Festzuhalten bleibt jedoch, daß Einhard mit seinem Schweigen etwas zu verheimlichen suchte, was dem karolingischen Hof auch drei Generationen später nicht genehm war³⁵.

Einhard verweigerte nicht nur jede Information über Karls Geburt, sondern auch über Kindheit und Jugend des späteren Kaisers, obwohl er damit gegen das von ihm verwandte Muster der Kaiserbiographien Suetons verstieß³⁶. Besonders auffällig ist, daß er auf diese Weise auch Karls Rolle beim Besuch Papst Stephans II. im Jahr 754 unterdrückte, obwohl sie im *Liber pontificalis*, in der dritten Fortsetzung Fredegars, den Reichsannalen und in der *Nota de unctione Pippini regis* Beachtung fand³⁷. Karl war dem Bischof von Rom bei dessen Ankunft im Frankenreich entgegengezogen und hatte ihn zu Pippin geleitet³⁸. Später wurde Karl zusammen mit seinem Vater Pippin und seinem Bruder Karlmann von Papst Stephan II. zum König gesalbt³⁹. Die

32 Zu Einhard vgl. WATTENBACH-LEVISON (wie Anm. 9) S. 266 ff.; Josef FLECKENSTEIN, Art. »Einhard«, in: Lexikon des Mittelalters 3, München-Zürich 1986, Sp. 1737-1739.

33 Einhardi vita Karoli magni, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ., 1911) c. 4, S. 6 f.

34 Vgl. WERNER (wie Anm. 2) S. 118 mit Anm. 7.

35 Zur Abfassungszeit der Vita Karoli vgl. Heinz LÖWE, Die Entstehungszeit der Vita Karoli Einhards, in: Deutsches Archiv 39 (1983) S. 85-103.

36 Vgl. WERNER (wie Anm. 2) S. 128 mit Anm. 47. Gegen Karl BRUNNER, Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich, Wien-Köln-Graz 1979 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 25), S. 40 Anm. 1, ist an der Auffassung Werners festzuhalten, daß Einhard die oben zitierte Textstelle ohne Rückgriff auf Sueton formuliert hat, vgl. C. Suetoni Tranquilli opera I, De vita Caesarum libri VIII, ed. Maximilian IHM, Stuttgart 1978, II, 2, S. 47: *nec quicquam ultra de paternis Augusti maioribus reperit*.

37 Zum Papstbesuch vgl. Jörg JARNUT, Quierzy und Rom. Bemerkungen zu den »promissiones donationis« Pippins und Karls, in: Hist. Zs. 220 (1975) S. 265-297, hier S. 272 ff.; Arnold ANGENENDT, Das geistliche Bündnis der Päpste mit den Karolingern, in: Historisches Jahrbuch 100 (1980) S. 1-94; Odilo ENGELS, Zum päpstlich-fränkischen Bündnis im 8. Jahrhundert, in: Ecclesia et regnum. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter. Festschrift für Franz-Josef Schmale, hg. von D. BERG und H.-W. GOETZ, Bochum 1989, S. 21-38, hier S. 29 ff.

38 Cont. Fred. (wie Anm. 17) c. 36, S. 183: *Haec audiens rex [Pippinus], cum gaudio et laetitia et ingente cura recipere eum praecepit et filio suo Carlo ei obvius ire praecepit, qui usque ad Pontevgone villam publicam ad eius praesentiam adducere deberet*.

39 Annales regni Francorum (wie Anm. 20) a. 754, S. 12: *Supradictus apostolicus Stephanus confirmavit Pippinum unctione sancta in regem et cum eo inunxit duos filios eius, domnum Carolum et Carlomannum, in regibus; De unctione Pippini regis nota monachi sancti Dionysii, ed. Georg WAITZ (MGH SS 15,1, 1887) S. 1 u. B. KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 1, 2, 1885) S. 15 f.: Postea [Pippinus rex] per manus eiusdemque Stephani pontificis die uno in beatorum praedictorum martirum Dionisii, Rustici et Eleutherii aecclesia ... in regem et patricium una cum predictis filiis Carolo et Carlomanno in nomine*

Vita Stephans II., die – aus päpstlicher Sicht – die Ereignisse von 754 am ausführlichsten schildert, enthält beide Nachrichten⁴⁰. Einhard war sicherlich über diese spektakulären Ereignisse aus Karls Kindheit informiert, denn er hat zumindest eine überarbeitete Fassung der Reichsannalen, die sogenannten Einhardsannalen, als Quelle benutzt⁴¹. Gegen Werner⁴² ist daher daran festzuhalten, daß Einhard die Unwahrheit schrieb, als er seine Behauptung aufstellte, Karls Kindheit und Jugend seien völlig unbekannt.

Wie ist Einhards falsche Aussage zu bewerten? Er erwähnt den Besuch Stephans II. im Frankenreich nicht, obwohl der Aufenthalt der höchsten abendländischen geistigen Autorität am fränkischen Hof der Vorstellung des Autors über Pippins Bedeutung entsprochen haben dürfte. Dennoch verschweigt er dieses Ereignis und mit ihm die Rolle seines Helden Karl. Dabei störte die Beteiligung des Papstes am Dynastiewechsel unseren Biographen nicht grundsätzlich; vielmehr hebt er ausdrücklich die *auctoritas* des Bischofs von Rom im Zusammenhang mit Pippins Königserhebung 751 hervor⁴³. Einhards Zurückhaltung bezieht sich daher wahrscheinlich nur auf die Ereignisse von 754, die Königssalbung Pippins und seiner Söhne sowie das päpstlich-fränkische Bündnis gegen die Langobarden. Nehmen wir zusätzlich an, Einhard habe sich auch über das Geburtsdatum Karls absichtlich nicht geäußert, so stellt sich die Frage, welche Gründe ihn zu diesem Umgang mit der Vergangenheit veranlaßt haben könnten.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Frage steht eine weitere auffällige Unwahrheit Einhards: Er berichtet, Pippins Bruder, der abgedankte Hausmeier Karlmann, habe den Rest seines Lebens auf Monte Cassino mit frommen Übungen zugebracht⁴⁴. Tatsächlich reiste Karlmann 753/54 ins Frankenreich, um gegen den Bund zwischen Papst und Frankenkönig zu opponieren, und starb im Jahr 754 in Vienne⁴⁵. Wiederum verschweigt Einhard einen wichtigen Aspekt, der in direktem Zusammenhang mit dem bedeutendsten Ereignis von Karls Kindheit steht: seine Salbung durch Papst Stephan II. Die Vermutung liegt daher nahe, daß es die politische Lage im Frankenreich während des Dynastiewechsels war, die Einhard zu seinem spezifischen Umgang mit der Vergangenheit veranlaßte, doch bleibt genauer zu klären, warum er glaubte, Karls Geburt, Kindheit und Jugend verschweigen zu müssen.

sanctae Trinitatis unctus et benedictus est. Zum Quellenwert vgl. Alain STOCLET, La ›Clausula de unctione Pippini regis‹: mises au point et nouvelles hypothèses, in: Francia 8 (1980) S. 1–42.

40 Liber pontificalis I, ed. L. DUCHESNE, Paris 1886 (Bibliothèque des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome, deuxième série) S. 447f.: *Audiens vero hisdem rex eiusdem beatissimi pontificis adventum, nimis festinanter in eius advenit occursum, una cum coniuge, filiis etiam et primatibus. Pro quo et fere ad centum milia filium suum nomine Karolum in occursum ipsius quoangelici papae direxit, cum aliquibus ex suis obtimatibus... post aliquantos dies hisdem christianissimus Pippinus rex ab eodem sanctissimo papa, Christi gratia, cum duobus filiis suis reges uncti sunt.* Zur Verbreitung der Quelle an Karls Hof vgl. WATTENBACH-LEVISON (wie Anm. 9) S. 246.

41 WATTENBACH-LEVISON (wie Anm. 9) S. 276.

42 WERNER (wie Anm. 2) S. 127.

43 Einhard (wie Anm. 33) c. 3, S. 5: *Pippinus autem per auctoritatem Romani pontificis ex praefecto palatii rex constitutus...*

44 Einhard (wie Anm. 33) c. 2, S. 5: ... [Karlomannus] *ad monasterium sancti Benedicti situm in castro Casino secessit et ibi quod reliquum erat temporalis vitae religiose conversando complevit.*

45 Vgl. TANGL (wie Anm. 16) passim.

Der Papstbesuch im Frankenreich und die Salbung Pippins und seiner Söhne standen nicht nur in einem engen Zusammenhang mit der Bedrohung Roms durch die Langobarden, sondern auch mit der inneren Situation im fränkischen Reich⁴⁶. Der Langobardenkönig Aistulf und Karlmann suchten mit vereinten Kräften, das Zusammengehen von Stephan II. und Pippin zu verhindern. Aistulf fürchtete ein militärisches Eingreifen der Franken südlich der Alpen, während Karlmanns Interessen im Frankenreich selbst lagen: Er hatte im Jahr 747 zugunsten seines Sohnes Drogo der Herrschaft entsagt und suchte 753 dessen Stellung zu festigen. Wir wissen zwar nicht, wie stark Karlmanns und Drogos Partei damals war, doch zeigen die Notizen mehrerer kleiner Annalen, daß ihnen noch im Jahr 753/54 Beachtung geschenkt wurde: Sonst hätten die Annalen sicherlich nicht ausdrücklich verzeichnet, daß Karlmanns Söhne ins Kloster eingewiesen wurden⁴⁷. Einiges spricht dafür, daß der Papst Pippins Eingreifen in Italien durch dessen erneute Salbung erkaufte. Diese wurde zur Sicherung der neuen Dynastie gegen Ansprüche arnulfingischer Konkurrenten wie Karlmann, Drogo und Grifo auch auf Pippins Söhne ausgedehnt. Einhards Schweigen wäre damit erklärt: An diesen Bruderkampf innerhalb der arnulfingischen Familie wollte er nicht erinnern. Doch weshalb verschwieg er Karls Geburt?

Karl war der älteste Sohn. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er auch keine älteren, totgeborenen oder früh verstorbenen Geschwister, denn aus dem um 775 geschriebenen Brief des Iren Cathwulf an Karl den Großen erfahren wir, daß Pippin und besonders Berthrada vor seiner Geburt Gott intensiv um Nachkommenschaft gebeten hätten⁴⁸. Sie fürchteten wohl, überhaupt keine Kinder bekommen zu können. Bis zu Karls Geburt waren Drogo und seine namentlich nicht bekannten Brüder nicht nur Karlmanns, sondern auch Pippins Erben⁴⁹. Dies ist möglicherweise ein Grund dafür, daß Karlmann nach dem 15. August 747 glaubte, das Frankenreich ohne Sorge um das politische Überleben seiner Söhne verlassen zu können, sofern Karl zu diesem Zeitpunkt noch nicht geboren war.

Warum jedoch hat Karlmann der Welt entsagt? Childebrand führt in seiner Chronik religiöse Motive an⁵⁰. Sie mögen durchaus eine Rolle gespielt haben, doch bleibt das auslösende Moment für den Entschluß des Hausmeiers wegen der

46 Vgl. zum folgenden Carl RODENBERG, Pippin, Karlmann und Papst Stephan II., Berlin 1923 (Historische Studien 152), S. 16 ff.; JARNUT (wie Anm. 37) S. 268 ff. u. 284 f.; Werner AFFELDT, Untersuchungen zur Königserhebung Pippins. Das Papsttum und die Begründung des karolingischen Königtums im Jahre 751, in: Frühmittelalterliche Studien 14 (1980) S. 95–187; BECHER (wie Anm. 3) passim; zu Drogo wären noch zu ergänzen: Klaus SPRIGADE, Die Einweisung ins Kloster und in den geistlichen Stand als politische Maßnahme im frühen Mittelalter, Diss. phil. Heidelberg 1964, S. 55 ff.; Walter MOHR, Fränkische Kirche und Papsttum zwischen Karlmann und Pippin, Saarbrücken 1966, S. 36 f. u. seit neuestem ENGELS (wie Anm. 37) S. 29 f.

47 Annales Petaviani (wie Anm. 4) a. 753, S. 11; Annales Mosellani (wie Anm. 15) a. 753, S. 495; Annales Laureshamenses (wie Anm. 15) a. 753, S. 28., zit. oben, S. 39.

48 Epistolae Karolini Aevi II, S. 502, zit. oben, S. 42 Anm. 31; vgl. WERNER (wie Anm. 2) S. 135 f.; Michael J. ENRIGHT, Iona, Tara and Soissons. The Origin of the Royal Anointing Ritual, Berlin–New York 1985 (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, 17), S. 90 ff.; BECHER (wie Anm. 3) S. 145 f.

49 Vgl. seit neuestem R. SCHIEFFER, Väter und Söhne im Karolingerhause, in: Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum (wie Anm. 24) S. 149–164, hier S. 154.

50 Cont. Fred. (wie Anm. 17) c. 30, S. 181: *His itaque gestis, sequente curriculo annorum, Carlomannus devotionis causa inextinctu succensus, regnum una cum filio suo Drohone manibus germano suo Pippino*

verschleiern den Berichterstatter durch die offiziöse Geschichtsschreibung ungeklärt⁵¹. Einhard relativiert Childebrands Aussage, wenn er festhält, Karlmann habe *incertus quibus de causis* abgedankt⁵². Damit bietet er immerhin mehr Informationen als die Reichsannalen. Deren Autor äußert sich gar nicht zu Karlmanns Motiven und widmet seiner Entscheidung darüber hinaus zwei ganze Jahresberichte, in denen die tatsächlichen Geschehnisse und Hintergründe verschleiert werden: 745, richtiger 746, habe Karlmann seinem Bruder eröffnet, der Welt entsagen zu wollen, woraufhin beide auf kriegerische Aktivitäten verzichtet und sich mit der bevorstehenden Reise befaßt hätten⁵³. Diese Nachricht und ein kurzer Überblick über Karlmanns Aktivitäten in Rom und Monte Cassino füllen den folgenden Jahresbericht⁵⁴. Der Autor will glauben machen, Karlmann und Pippin hätten der Abdankung zwei volle Jahre gewidmet. Dies entspricht auf keinen Fall den Tatsachen, denn 746 unternahm Karlmann einen Feldzug gegen die Alamannen, der mit dem Blutbad von Cannstatt endete⁵⁵. Möglicherweise war Karlmanns Stellung im Frankenreich durch sein hartes Vorgehen unhaltbar geworden, so daß er sich ein anderes Betätigungsfeld suchen mußte. Ob dieses wirklich im geistlichen Bereich lag, muß angesichts der nicht mehr genau zu klärenden Reihenfolge der Romreise, des Eintritts in den geistlichen und schließlich den Mönchsstand offen bleiben. Jedenfalls gab sich Karlmann in Rom betont herrscherlich oder wenigstens typisch adlig: Er gründete nicht weniger als drei Klöster, die den Heiligen Silvester, Stephan und Andreas geweiht waren⁵⁶. Außerdem gab er die Kontakte in die Heimat, wie Einhard andeutet⁵⁷, keineswegs auf.

Vor seinem Aufbruch nach Italien mußte Karlmann seine Hinterlassenschaft ordnen. Wahrscheinlich trat er mit seinem Bruder in Verhandlungen über die

committens, ad limina beatorum apostolorum Petri et Pauli Romam ob monachyrio ordine perseveraturus advenit.

51 Religiöse Motive nehmen an RODENBERG (wie Anm. 46) S. 15 f.; T. SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg 1954, S. 250 f.; TANGL (wie Anm. 16) S. 10 f.; Karl Heinrich KRÜGER, Königskonversionen im 8. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 7 (1973) S. 169–222, 187 ff. Für politische Gründe plädieren Dieter RIESENBERGER, Zur Geschichte des Hausmeiers Karlmann, in: Westfälische Zs. 120 (1970) S. 271–286 u. seit neuestem Jörg JARNUT, Alemannien zur Zeit der Doppelherrschaft der Hausmeier Karlmann und Pippin, in: Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum (wie Anm. 24) S. 1–10, hier S. 9 f.; vgl. auch ENGELS (wie Anm. 37) S. 29.

52 Einhard (wie Anm. 33) c. 3, S. 4.

53 Annales regni Francorum (wie Anm. 20) a. 745, S. 4: *Tunc Carlomannus confessus est Pippino germano suo, quod voluisset seculum relinquere; et in eodem anno nullum fecerunt exercitum, sed praeparaverunt se uterque, Carlomannus ad iter suum et Pippinus, quomodo germanum suum honorifice direxisset cum muneribus.*

54 Annales regni Francorum (wie Anm. 20) a. 746, S. 6: *Tunc Carlomannus Romam perrexit ibique se totondit et in Serapte monte monasterium aedificavit in honore sancti Silvestri. Ibi aliquod tempus moram faciens et inde ad sanctum Benedictum in Casinum usque pervenit et ibi monachus effectus est.*

55 BM² Nr. 47b; eine völlige Neubewertung der Ereignisse nimmt JARNUT (wie Anm. 51) vor.

56 Il Chronicon di Benedetto Monaco di S. Andrea del Soratte, ed. Giuseppe ZUCCHETTI (Fonti per la Storia d'Italia 55, 1920) S. 70; vgl. RIESENBERGER (wie Anm. 51) S. 281 f., der den Wert dieser Quelle betont. St. Silvester bestand bereits: Chronicon di Benedetto, S. 70, zu den beiden anderen S. 75; Codex Carolinus, ed. W. GRUNDLACH (MGH Epp. III, Epistolae Merovingici et Karolini aevi, 1892) Nr. 23 (761/62) S. 526 f. Vgl. dazu ebenfalls RIESENBERGER, S. 283.

57 Einhard (wie Anm. 33) c. 2, S. 4: *Sed cum ex Francia multi nobilium ob vota solvenda Romam sollempniter commearent et eum [Karolomannum] velut dominum quondam suum praeterire nollent...*

Zukunft des Frankenreiches ein, die das Jahr 747 ausgefüllt haben dürften. Karlmann lag dabei sicherlich das Schicksal seiner Familie am Herzen. Seine beiden letzten überlieferten Urkunden stellte er für das Kloster Stablo-Malmédy aus, das unter Mitwirkung Grimoalds I. gegründet worden war und daher als arnulfingisches Hauskloster anzusehen ist⁵⁸. Karlmann stellte somit kurz vor seiner Abdankung noch einmal die Tradition seiner Familie heraus, möglicherweise um die Kontinuität zu wahren. Entgegenstehende Interessen von Pippins Seite hatte er nicht zu befürchten, da Pippin zu diesem Zeitpunkt noch kinderlos war, falls die Annahme den Tatsachen entspricht, daß Karl der Große am 2. April 748 geboren wurde. Der Kompromiß könnte also so ausgesehen haben, daß Karlmann abdankte und den von ihm beherrschten Reichsteil an seinen ältesten Sohn Drogo übergab⁵⁹, der entweder unter einer gewissen Oberleitung seines erfahreneren Onkels stehen⁶⁰ oder vollkommen selbständig im Einvernehmen mit Pippin regieren sollte⁶¹. Für beide Interpretationen läßt Childebrands Bericht Raum. Drogo und seine Brüder hätten, wäre Pippin kinderlos geblieben, nach seinem Tod das gesamte Frankenreich geerbt. Eine solche Abmachung erklärt Karlmanns Handlungsweise am zwanglosesten. Pippin konnte ebenfalls mit dem Ergebnis zufrieden sein, denn zum Zeitpunkt der Abreise seines Bruders war Berthrada bereits guter Hoffnung, so daß zumindest die Chance bestand, Karlmanns Nachkommenschaft einen eigenen Erben entgegenzusetzen.

Seit Karls Geburt brauchte Pippin seinen Neffen Drogo nicht mehr; vielmehr stand er ihm nun im Wege. Zwar erscheint der junge Arnulfinger im Jahr 748 noch als Hausmeier im östlichen Frankenreich, wie aus einem Brief aus der Sammlung des Bonifatius hervorgeht⁶², doch läßt sich das weitere Schicksal Drogos und seiner Brüder nur erahnen. Offenbar wurden sie von Pippin vollkommen beiseite gedrängt und nach Karlmanns gescheiterter Mission in ein Kloster verwiesen⁶³. Fast gleichzeitig ließ er sich selbst und seine Söhne Karl und Karlmann vom Papst salben und betonte so die Ansprüche seiner Familie auf die alleinige Herrschaft über die Franken.

Treffen unsere Überlegungen zu, so kam es zwischen 748 und 754 im Frankenreich zu einem von der offiziösen Historiographie verschleierte Machtkampf zwischen Pippin auf der einen und Drogo sowie seinem Vater Karlmann auf der anderen Seite. Durch seine nachweisbar unwahre Behauptung, neben der Geburt seien auch Kindheit und Jugend Karls unbekannt, weist Einhard indirekt auf diese Gegensätze hin: Er verweigerte nicht nur alle Informationen über das Ende des für die neue Dynastie peinlichen Bruderkampfes kurz vor und zu Beginn von Pippins Königsherrschaft, sondern vermied konsequenterweise auch den entscheidenden Hinweis auf den Beginn der Auseinandersetzungen, die Geburt Karls des Großen. Hätte er diese erwähnt, so wäre die Behauptung, über Kindheit und Jugend seines

58 HALKIN-ROLAND (wie Anm. 6) Nr. 17 u. 18; vgl. Friedrich PRINZ, *Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung* (4. bis 8. Jahrhundert), 2. Aufl. München 1988, S. 169f. u. 194 mit Anm. 200.

59 Cont. Fred. (wie Anm. 17) c. 30, S. 181, zit. oben, S. 45 Anm. 50.

60 AFFELDT (wie Anm. 46) S. 120.

61 BECHER (wie Anm. 3) S. 141f.

62 S. Bonifatii et Lulli epistolae, ed. Michael TANGL (MGH Epp. sel. 1, 1916) Nr. 179, S. 172; vgl. BECHER (wie Anm. 3) S. 138ff.

63 S. oben, S. 45; vgl. BECHER (wie Anm. 3) S. 146ff.

Helden sei nichts bekannt, wenig glaubhaft gewesen. Durch den Hinweis auf angeblich fehlende Informationen konnte er dagegen sein Schweigen über Karls Anfänge und damit über den innerfränkischen Machtkampf zwischen 748 und 754 hinreichend entschuldigen.

Einhard wußte also um das Geburtsdatum Karls des Großen, verschwieg es aber aus den skizzierten Gründen. Doch weshalb gab er dann an, Karl sei am 28. Januar 814 *anno aetatis suae septuagesimo secundo* gestorben⁶⁴? So ermöglichte er eine Berechnung des Geburtsjahres auf 742. Werner hat gezeigt⁶⁵, daß Einhard sich wie an anderer so gerade auch an dieser Stelle Suetons Kaiserviten zum Vorbild nahm. Das zwang ihn aus formal-literarischen Gründen, eine genaue Angabe zu machen und die Nachricht der Reichsannalen, der Kaiser sei *anno aetatis circiter septuagesimo primo* gestorben⁶⁶, zu präzisieren. Um chronologische Exaktheit bemühte Einhard sich auch sonst nur wenig⁶⁷. Wahrscheinlich war er sich gar nicht der Konsequenz bewußt, daß seine Angabe rechnerisch auf das Jahr 742 führte.

Man könnte gegen unsere Überlegungen nun einwenden, daß Einhard sich vergleichbare Zurückhaltung an anderer Stelle nicht auferlegte: Als es um den Gegensatz zwischen Karl dem Großen und seinem Bruder Karlmann in den Jahren ihrer gemeinsamen Herrschaft 768–771 ging, schob er Karlmanns Umgebung, ja sogar ihm selbst ganz ausdrücklich die Schuld für die Spannungen zu⁶⁸. Dies hätte er kaum im ersten Fall tun können, da eine Schilderung des Kampfes zwischen Pippin und seinem Bruder in Einhards Werk einen vollkommen anderen Stellenwert eingenommen hätte wie der Bericht über den Zwist zwischen Karl und seinem Bruder. Dieser legte dar, daß Karls Machtergreifung im Reich Karlmanns II. durch dessen Fehlverhalten gerechtfertigt war, während jener gezeigt hätte, daß nicht einmal die Ablösung der Merowinger vom arnulfingischen Haus einträchtig vorgenommen wurde, sondern daß selbst am Beginn ihrer Königsherrschaft ein Bruderkampf gestanden hatte. Dies auch nur anzudeuten, war für Einhard angesichts des Schicksals Bernhards von Italien⁶⁹ und der sich nach Karls des Kahlen Geburt im Jahr 823 möglicherweise bereits abzeichnenden Spannungen zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen nicht sehr opportun.

Nicht nur der Aufbau von Einhards Karlsbiographie erklärt das Verschweigen der Vorgänge zwischen 747 und 754, sondern auch die Einstellung Pippins und seiner Nachfolger dem älteren Karlmann gegenüber: So ist nicht bekannt, daß Karl sich

64 Einhard (wie Anm. 33) c. 30, S. 35.

65 WERNER (wie Anm. 2) S. 129f.

66 *Annales regni Francorum* (wie Anm. 20) a. 814, S. 140.

67 WATTENBACH–LEVISON (wie Anm. 9) S. 274.

68 Einhard (wie Anm. 33) c. 3, S. 6: *Mansitque ista, quamvis cum summa difficultate, concordia, multis ex parte Karlomanni societatem separare molientibus, adeo ut quidam eos etiam bello committere sint meditati*. Außerdem c. 5, S. 7: *Et licet eum [Karolum] frater [Karlomannus] promisso frustrasset auxilio* ... Zum Verhältnis der beiden Brüder vgl. Martin LINTZEL, Karl der Große und Karlmann, in: DERS., *Ausgewählte Schriften*, 2: Zur Karolinger- und Ottonenzeit, zum hohen und späten Mittelalter, zur Literaturgeschichte, Berlin 1961, S. 10–26; Peter CLASSEN, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums, Sigmaringen 1985 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, 9), S. 12f.

69 Vgl. Thomas F. X. NOBLE, The Revolt of King Bernhard of Italy in 817: Its Causes and Consequences, in: *Studi Medievali*, 15/1 (1974) S. 315–326; Jörg JARNUT, Kaiser Ludwig der Fromme und König Bernhard von Italien. Der Versuch einer Rehabilitierung, in: *Studi Medievali*, 30/3 (1989) S. 637–648.

nach des Bruders Tod in derselben Weise um dessen Seelenheil kümmerte, wie Pippin es im Falle seines Bruders tat. Im Jahr 766 verschenkte er die Villa Umstadt *pro animae nostrae remedium vel bone memoriae germano nostro Carolomanno quondam* an das Kloster Fulda und forderte die Mönche dazu auf, *pro nobis vel germano nostro seu subsequente progenia nostrae die noctuque domini misericordia adtentius depraecare*⁷⁰. Wurde Pippin gegen Ende seines Lebens wegen der Behandlung seines Bruders von einem schlechten Gewissen geplagt?

Es muß auch in Betracht gezogen werden, daß Karlmann durch seinen Übertritt zum geistlichen Leben und durch seinen Aufenthalt in Rom und Monte Cassino sehr zum Prestige der karolingischen Familie beigetragen hatte. Ein Indiz dafür ist der breite Raum, den Einhard dem klösterlichen Leben widmete, das der Onkel seines Helden führte⁷¹. Regino von Prüm zeichnete um das Jahr 900 weitere Anekdoten auf, die Karlmanns Heiligkeit nach seiner Konversion eindrucksvoll unter Beweis stellen⁷². Karlmanns politisch-militärische Erfolge spricht möglicherweise der *Poeta Saxo* an, der ihn zu den gefeierten Vorfahren bzw. Vorgängern Karls des Großen zählt: *Est quoque iam notum: vulgaria carmina magnis / Laudibus eius [Caroli] avos et proavos celebrant, / Pippinos, Carolos, Hludowicos et Theodricos / Et Carlomanos Hlothariosque canunt*⁷³.

Wahrscheinlich kursierten bereits in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts diese oder ähnliche Geschichten, Lieder und Anekdoten über Karlmann, die dessen große Bedeutung für das Selbstverständnis des arnulfingisch-karolingischen Hauses herausstellten. Eine erste Reaktion auf sie mag die Feststellung der Reichsannalen sein, Karlmann sei 754 während Pippins erstem Langobardenkrieg krank in Vienne zurückgeblieben und sei in Frieden gestorben, während Bertrada bei ihm geblieben war⁷⁴. Die sogenannten Einhardsannalen fügen hinzu, Pippin habe seinen Bruder in Monte Cassino bestatten lassen⁷⁵. Die Hofhistoriographie, die den Gegensatz der Brüder nicht verschwiegen hatte, tat alles, um wenigstens eine Aussöhnung der Brüder wahrscheinlich zu machen. Einhard ging einen Schritt weiter und negierte den Kampf völlig, indem er wahrheitswidrig Karlmann den Rest seines Lebens mit frommen Übungen verbringen ließ.

70 *Diplomata Karolorum I, Pippini, Carlomanni, Caroli magni Diplomata*, ed. E. MÜHLBACHER (MGH DD 2,1, 1956) Nr. 21, S. 30.

71 Einhard (wie Anm. 33) c. 2, S. 4f.

72 *Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. F. KURZE (MGH SS rer. Germ., 1890) S. 41–43; Regino leitet die Nachrichten, für die keine schriftliche Quelle festzustellen ist, mit dem Satz ein: *Fertur autem de hoc sancto viro exemplum memorabile*, der als Hinweis auf mündliche Traditionen zu werten ist. Vgl. außerdem HAHN (wie Anm. 6) S. 91f.; Walter MOHR, *Studien zur Charakteristik des karolingischen Königtums im 8. Jahrhundert*, Saarlouis 1955, S. 25f.

73 *Poetae Saxonis annalium de gestis Caroli magni imperatoris*, ed. Paul v. WINTERFELD (MGH Poetae latini aevi carolini IV, 1894) V, 117–120, S. 58.

74 *Annales regni Francorum* (wie Anm. 20) a. 755, S. 12: *Carlomannus autem monachus Vienna civitate remansit una cum Betradane reginae infirmus, languebat dies multos et obiit in pace.*

75 *Annales qui dicuntur Einhardi* (wie Anm. 20) a. 755, S. 13: *... cuius corpus iussu regis ad monasterium sancti Benedicti, in quo monachicum habitum susceperat, relatum est.*

III

Aufgrund der Zurückhaltung der Zeitgenossen und des Biographen Karls können nur weitere Quellen über die Jugend des späteren Kaisers Aufschluß geben. Zunächst ist hier die *Translatio sancti Germani* zu nennen, an der Karl als *puer septennis* zusammen mit seinem Vater Pippin und seinem Bruder teilgenommen hat⁷⁶. Da die Reliquienüberführung vom Autor des Berichts in das auf den Papstbesuch folgende Jahr – gemeint ist das Jahr 755 – datiert wird⁷⁷, scheint der Bericht unsere Annahme zu bestätigen, daß Karl der Große im Jahr 748 geboren wurde. Der Quellenwert der *Translatio* wird jedoch seit Oswald Holder-Egger bestritten, der das bis heute gültige Urteil über die Angabe gefällt hat: In die Fassung, die Georg Waitz seiner Edition zugrunde legte, sei die Karl den Großen betreffende Textstelle nachträglich interpoliert worden und damit als Quelle für dessen Lebensalter unerheblich⁷⁸. Die dieser Einschätzung zugrundeliegende Beweisführung soll hier nochmals kurz skizziert werden.

Holger-Egger konnte zeigen, daß die ursprüngliche Fassung des Translationsberichtes vom Ende des 8. oder Beginn des 9. Jahrhunderts in der Handschrift Nr. 341 Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom enthalten ist. An sich verdiene der Text die Bezeichnung *Translatio* gar nicht, denn in ihm sind ausschließlich Wunder beschrieben, die vor der eigentlichen Überführung geschehen sind⁷⁹. Karl wird daher in ihm überhaupt nicht erwähnt. Diese Wundergeschichten wurden zu Beginn des 9. Jahrhunderts im Kloster Farfa verfaßt⁸⁰; auf ihrer Grundlage hat Krusch die *Translatio* neu ediert⁸¹. Erst spätere Handschriften, die eine deutlich überarbeitete Fassung der *Translatio* enthalten, geben den Bericht über die eigentliche Translation wieder, der aus dem Mund Karls des Großen selbst stammen soll. Holder-Egger zog daraus den Schluß, daß die Erzählung über die Reliquienüberführung während des 9. Jahrhunderts interpoliert worden und damit nicht glaubwürdig sei⁸². Als Grund für diese Fälschung nahm bereits Wattenbach an, daß das Eigentum des Klosters an der Villa Palaiseau legitimiert werden sollte⁸³, die König Pippin nach der Inschrift der marmornen Grabplatte des heiligen Germanus *in die translationis* an das Kloster geschenkt habe⁸⁴. Eben diese Inschrift, die wohl in die zweite Hälfte des 8. Jahrhun-

76 *Translatio sancti Germani*, ed. Georg WAITZ (MGH SS 15,1, 1887) S. 6; vgl. zu dem Heiligen allgemein J.-C. POULIN, Art. ›Germanus‹ [von Paris], in: Lexikon des Mittelalters, 4, München-Zürich 1989, Sp. 1346–1347.

77 *Translatio s. Germani* (wie Anm. 76) S. 5: *Siquidem anno sequenti, ex quo apostolicae sedis Stephanus pontifex ingressus Gallias, excellentissimi Pippini, quem idem unxit in regem, expetivit auxilium...*

78 Oswald HOLDER-EGGER, Zur *Translatio S. Germani*, in: Neues Archiv 18 (1893) S. 274–281; vgl. WATTENBACH-LEVISON (wie Anm. 9) S. 190 Anm. 73; WERNER (wie Anm. 2) S. 151 mit Anm. 133.

79 HOLDER-EGGER (wie Anm. 78) S. 274 ff.

80 Ebd. S. 278.

81 *Translatio Germani episcopi Parisiaci vetustissima*, ed. B. KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 7, 1920) S. 422–428.

82 HOLDER-EGGER (wie Anm. 78) S. 277 ff.

83 W. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen (wie Anm. 9) 2. Aufl., S. 103 Anm. 2, 3. Aufl., S. 114 Anm. 1; vgl. Martin HEINZELMANN, Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes, Turnhout 1979 (Typologie des sources du moyen âge occidental, 33), S. 61 Anm. 59.

84 *Hic pausante sancto Germano in die translationis dedit ei rex Pipinus fiscum Palatiolum cum omnibus appenditiis suis*, zit. nach HOLDER-EGGER (wie Anm. 78) S. 280. B. KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 7, 1920) S. 370 bezeichnet die Inschrift als Fälschung, ihm folgt J. DERENS, Rapport sur les fouilles

derts zu datieren ist, habe den Verfasser der interpolierten Fassung dazu veranlaßt, Pippins und damit auch Karls Mitwirkung an der Reliquienüberführung zu erfinden.

Die Schenkung ist einer der zentralen Inhalte des interpolierten Teils der *Translatio*⁸⁵. Holder-Egger bezweifelt, daß diese Inschrift die Anwesenheit Pippins bei der Überführung beweise und daß die Schenkung tatsächlich am Tag der Translation erfolgt sei, da sich die Zeitangabe auf jeden beliebigen Jahrestag der Überführung beziehen könne und darüber hinaus nicht beweise, daß sich Pippin aus Anlaß der Schenkung in St-Germain aufhielt⁸⁶. Doch warum wurde dann ausgerechnet diese Schenkung auf der Grabplatte verewigt, die doch wohl kurz nach der Überführung angefertigt wurde? Der Wortlaut des Translationsberichts legt zumindest nahe, daß Pippin aus Anlaß der Reliquienüberführung das Kloster bedacht hat. Immerhin gehörte Palaiseau bereits im 9. Jahrhundert sicher zu St-Germain-des-Prés⁸⁷. Außerdem nennt Holder-Egger keinen speziellen Grund, der das Kloster dazu veranlaßt haben könnte, seine Besitzrechte an der Villa zu rechtfertigen. Damit muß zum einen offen bleiben, warum der Translationsbericht interpoliert wurde und zum anderen ist der Wahrheitsgehalt des Teils der Interpolation, der Pippins und Karls Anwesenheit behauptet, nicht mehr ohne weiteres anzuzweifeln. Hinzu kommt, daß keine Veranlassung bestand, diesen Bericht Karl dem Großen in den Mund zu legen, da er auch ohne diesen Zusatz dem eventuellen Zweck, den Besitz von Palaiseau zu legitimieren, genügt hätte. Damit kann durchaus in Betracht gezogen werden, daß der nachträglich eingefügte Teil der *Translatio* auf zuverlässigen Informationen beruht⁸⁸, zumindest jedoch diejenigen Angaben, die nicht »das Wunderbare« der Translation unterstreichen. Dazu gehören Pippins Anwesenheit und die Altersangabe für Karl den Großen.

Wenn der Inhalt der interpolierten Fassung der *Translatio sancti Germani* auch nicht sicher ins Reich der Fabel verwiesen werden kann, scheint doch die Chronologie gegen ihren Quellenwert zu sprechen. Krusch hat die Reliquienüberführung auf den 25. Juli 756 datiert⁸⁹. Eine Teilnahme Pippins war daher unmöglich, da der König in diesem Jahr in Italien seinen zweiten Krieg gegen die Langobarden führte. Krusch widerspricht mit seiner Chronologie nicht nur der interpolierten Fassung, sondern auch der ursprünglichen, die zu Beginn des 9. Jahrhunderts verfaßt wurde⁹⁰. Da der Aufenthalt des Papstes nördlich der Alpen für die Zeitgenossen ein bedeutendes Ereignis gewesen sein dürfte, müßte dieser Fehler des annähernd zeitgenössischen Autors doch sehr verwundern. Oder hat Krusch sich getäuscht?

Krusch hielt die vom Autor der *Translatio* vorgenommenen Jahresberechnungen

menées dans la chapelle Saint-Symphorien de Saint-Germain des Prés, in: Commission du Vieux Paris, Paris 1971, S. 6–22, hier S. 12. Die Inschrift wird jedoch bereits in einer aus dem 9. Jahrhundert stammenden Handschrift aufgeführt, vgl. HEINZELMANN (wie Anm. 83) S. 61 Anm. 59.

85 *Translatio s. Germani* (wie Anm. 76) S. 7.

86 HOLDER-EGGER (wie Anm. 78) S. 280.

87 *Polyptichon Irminonis*, ed. A. LONGNON, *Polyptique de l'abbaye de Saint-Germain des Prés*, 2, Paris 1895, S. 7ff.; vgl. HEINZELMANN (wie Anm. 83) S. 61 Anm. 59.

88 Die Annahme von HOLDER-EGGER (wie Anm. 78) S. 281, die Grabinschrift sei die einzige Quelle gewesen, ist nicht zwingend.

89 KRUSCH (wie Anm. 84) S. 369f.; zur Tagesangabe vgl. unten S. 53 Anm. 102.

90 *Translatio Germani vetustissima* (wie Anm. 81) c. 1, S. 423, textgleich mit der jüngeren Fassung, zit. oben, S. 50 Anm. 77.

für nicht ganz korrekt⁹¹. Die bereits erwähnte Datierung der Reliquienüberführung in das auf den Papstbesuch folgende Jahr wird durch eine zweite Angabe ergänzt. Im selben Jahr sei der heilige Germanus einer Frau erschienen und habe ihr unter anderem davon berichtet, daß er Lantfredus vor zwanzig Jahren den Auftrag gegeben habe, seine Gebeine zu überführen⁹². Zuvor hatte der Autor die Information gegeben, Lantfredus habe seinen Entschluß im 23. Jahr Karl Martells gefaßt⁹³. Krusch setzt dessen Regierungsbeginn in das Jahr 715 und kam so auf das Jahr 737. Anschließend rechnete er 20 Jahre hinzu und erhielt so 756, nicht 755, als das Jahr, in dem die Reliquienüberführung stattgefunden hat⁹⁴. Der Autor der *Translatio* hätte sich also um ein Jahr verrechnet. Doch ist die Annahme, daß Lantfredus seinen Plan auf eine Erscheinung des Heiligen hin gefaßt hat, wirklich zwingend? Dagegen spricht, daß der Verfasser die Entscheidung des Abtes nicht auf eine Mitwirkung des heiligen Germanus zurückführt. Beides fällt zeitlich daher nicht notwendigerweise zusammen. Möglich ist auch, daß der Heilige den Abt im Jahr 736, also 20 Jahre bevor er 755 der Frau erschien, »aufforderte«, die Translation durchzuführen, dieser sich jedoch dazu erst ein Jahr später, *divini spiritus incitamento succensus*, entschlossen hat. Dann aber ist die vom Verfasser der *Translatio* gegebene Chronologie korrekt.

Diese Feststellung gilt auch für die zweite zeitliche Angabe des Autors. Er berichtet, daß Abt Lantfredus nach dem Friedensschluß zwischen Pippin und Herzog Waifar von Aquitanien aus dessen Gefangenschaft zurückkehrte und sich von da an etwa zwölf Jahre dem Wiederaufbau des Klosters widmete, das während seiner Abwesenheit stark gelitten hatte⁹⁵. Krusch geht davon aus, daß Lantfredus im Jahr 745 nach Pippins Sieg über die Aquitanier freikam⁹⁶. Rechnet man zwölf Jahre hinzu, kommt man auf das Jahr 756. Jörg Jarnut hat jedoch jüngst gezeigt, daß Karlmanns und Pippins Feldzug gegen die südlichen Nachbarn in das Jahr 744 zu datieren ist⁹⁷. Rechnerisch ergibt sich dann 755 als das Jahr, in dem Lantfredus seine Rekonstruktionsarbeiten beenden konnte⁹⁸. Das ist das auf den Papstbesuch fol-

91 KRUSCH (wie Anm. 84) S. 369.

92 *Translatio Germani vetustissima* (wie Anm. 81) c. 1, S. 424: ... »nam hodie XX anni sunt, ex quo ego illi [Lantfredo], ut hinc me transferre deberet, ostendi«.

93 *Translatio Germani vetustissima* (wie Anm. 81) c. 1, S. 422f.: *Operae praetium reor nequaquam silentio praeterire, qualiter idem beatissimus Germanus venerabilem sui corporis transpositionem praeuentibus voluit signis ostendere. Etenim cum ducentis circiter vel eo amplius annis in porticu ecclesiae beati Vincentii martyris sanctum eius corpus humatum, anno vicesimo tertio, quo Carolus, Pippini senioris filius, regni Francorum tenebat monarchiam, venerabilis vir Lantfredus, praefati sancti Vincentii monasterii pater, divini spiritus incitamento succensus, qualiter tanto patrono deberet augeri veneratio, tacita coepit mente tractare, atque ut eius felicia membra ob frequentiam populi infra ipsius aulam ecclesiae transferri potuissent, devoto non destitit rimari.*

94 KRUSCH (wie Anm. 84) S. 369f.

95 *Translatio Germani vetustissima* (wie Anm. 81) c. 1, S. 423: ... *praedictus abbas [Lantfredus] a suprascripto principe [Carolo] legationis causa Aquitaniam mittitur. Interea Carolus moritur. Isdem vero abbas ab Aquitaniae patricio quasi explorator tribus semis annis invitatus tenetur. Tandem, substituto in regnum Pippino iuniore, reddita pace, Lantfredus absolvitur. Qui reversus annis fere XII in restorationem monasterii, quod eo absente dissipatum fuerat, occupatur.*

96 KRUSCH (wie Anm. 84) S. 369.

97 JARNUT (wie Anm. 51) S. 61f.

98 Möglicherweise wollte der Verfasser auch auf die besondere Symbolik der Zahl zwölf anspielen, vgl. Heinz MEYER, *Die Zahlenallegorese im Mittelalter. Methode und Gebrauch*, München 1975 (Münster-

gende Jahr, in dem nach Auskunft der *Translatio* die Reliquienübertragung vorgenommen wurde.

Beide Zeitangaben des Verfassers führen nicht unbedingt zu 756 als dem Jahr der Translation, sondern lassen eher 755 als möglich erscheinen. Krusch führte jedoch noch weitere Argumente für 756 ins Feld. Sein wichtigstes ergibt sich aus der Erzählung über *quidam Bituricensis territorii aduliscens*. Dieser querschnittsgelähmte junge Mann hatte sich im selben Jahr, in dem die Reliquien des Germanus überführt wurden, an dessen Festtag, dem 28. Mai, in der Kirche des Heiligen aufgehallen und diesen eindringlich um Heilung gebeten⁹⁹. In der folgenden Nacht erschien ihm Germanus und befahl: ›*Proxima veniente vespera sabbati, pervigilem in ecclesia transige noctem*›¹⁰⁰. Krusch folgerte daraus, daß in diesem Jahr, dem Jahr der *Translatio*, der Festtag des Germanus und damit der 28. Mai auf einen Freitag gefallen sei. Dies würde für das Jahr 756 zutreffen, jedoch nicht für 755¹⁰¹. Doch legen die Worte *proxima veniente vespera sabbati* wirklich zwingend nahe, daß sie an einem Freitag gesprochen wurden? Der Heilige befiehlt dem Jüngling lediglich, nach der nächsten samstäglichen Vesper die Nacht in der Kirche zu verbringen. Seine Worte können sich daher auf jeden Wochentag vor dem Samstag beziehen. Damit entfällt Kruschs wichtigstes Argument für eine Datierung der *Translatio* auf das Jahr 756. Seine letzte Überlegung allein ist nicht ausreichend: Die Reliquienüberführung wurde am 25. Juli durchgeführt, der im Jahr 755 auf einen Freitag, 756 jedoch auf einen Sonntag fiel¹⁰². Zwar ist zuzugeben, daß ein Sonntag für eine Translation angemessener erscheint, doch steht dem die klare Datierung durch den Autor der *Translatio* in das auf den Papstbesuch folgende Jahr 755 gegenüber. Diese annähernd zeitgenössische Äußerung kann nicht ohne weiteres für wertlos erklärt werden.

Damit ist allerdings nicht geklärt, wie die Nachricht der jüngeren interpolierten Fassung der *Translatio* über Karls Lebensalter zu bewerten ist. Hat er wirklich als *puer septennis* an der Reliquienüberführung teilgenommen? Die Glaubwürdigkeit, die der Autor anstrebte, indem er dem späteren Kaiser die Erzählung über das Ereignis in den Mund legte, hätte er auch ohne diese Altersangabe erreicht. Weiter ist

sche Mittelalter-Schriften, 25), S. 146 ff.; DERS., – Rudolf SUNTRUP, Lexikon der mittelalterlichen Zahlenbedeutungen, München 1987 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 56), Sp. 620 ff.

99 *Translatio Germani vetustissima* (wie Anm. 81) c. 4, S. 427: *Sed et quidam Bituricensis territorii aduliscens, qui erat a renibus usque deorsum omnium immobilis rigiditate membrorum, ita tamen, ut manibus innitens, universum post se corpus trahens, ad instar vermium per terram reperet, quique etiam illum, quem supra meminimus a beato Martino et Germano curatum, multis iam diebus veniendo praecesserat, anno eodem, quo eiusdem confessoris sanctissimum corpus fuerat transmutandum, praecedente transitus eius solemnitate, stans in basilica eiusdem vidensque eum qui post se venerat sanum, conversus ad sepulchrum beatissimi confessoris, querelosis lacrimis coepit insistere, dicens: ›Quam ob culpam vel ob quod peccatum meum, beatissime domine, me tot diebus tuae misericordiae auxilium expectantem sanare noluisti, et ecce! nullam huic in expectando moram sustinenti repentinam protinus contulisti salutem?‹ Eadem nocte dum se sopori dedisset, apparuit ei vir Domini, dicens...*

100 *Translatio Germani vetustissima* (wie Anm. 81) c. 4, S. 427.

101 KRUSCH (wie Anm. 84) S. 369 f.

102 KRUSCH (wie Anm. 84) S. 370, dort auch die Datierung der Translation entsprechend der ältesten Handschrift Nr. 341 Biblioteca Vittorio Emanuele, Rom: *VIII. Kal. Aug. Civitate Parisius translatio sancti Germani episcopi et confessoris*, vgl. MIGNE, PL 124, Sp. 295; J. DUBOIS, *Le martyrologe d'Usuard. Texte et commentaire*, Brüssel 1965 (*Subsidia hagiographica*, 40), S. 236.

bemerkenswert, daß der Verfasser nicht 742, das entsprechend der Altersangabe in den Reichsannalen und bei Einhard naheliegende Geburtsjahr des späteren Kaisers, seiner Angabe zugrundelegte. Daher kann in Betracht gezogen werden, daß er diese und möglicherweise auch andere Informationen aus zuverlässigeren Quellen schöpfte.

Daß diese Vermutung nicht jeder Grundlage entbehrt, sondern sogar große Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen kann, hat Martin Heinzelmann gezeigt¹⁰³. Der interpolierte Translationsbericht ist ganz sicher vor 845 entstanden, da für dieses Jahr erstmals die Gedächtnisfeier an die Überführung der Reliquien des heiligen Germanus bezeugt ist¹⁰⁴. Vieles spricht dafür, daß der Autor Abt Irmino von St-Germain (ca. 800–826) war, der zu den Unterzeichnern von Karls Testament gehörte¹⁰⁵. Dieser enge Kontakt Irminos zum Herrscher läßt es möglich erscheinen, »daß er einen Bericht des alten Kaisers zur Translation aus dessen Mund erhalten hat«¹⁰⁶. Dies gilt dann auch für die Altersangabe *puer septennis*.

Aus unseren Überlegungen läßt sich folgender Schluß ziehen: Wahrscheinlich geht die Nachricht, Karl habe als siebenjähriger Knabe an der *Translatio sancti Germani* teilgenommen, auf diesen selbst zurück. Sie stützt unsere These über Karls Geburtsjahr: Am 25. Juli 755 war Karl sieben Jahre alt. Hatte der alte Kaiser jedoch bei seiner Erzählung nicht erwähnt, wie alt er damals gewesen war, so ist das *puer septennis* in der *Translatio sancti Germani* nur zu erklären, wenn dem Autor bekannt war, daß Karl am 2. April 748 das Licht der Welt erblickt hatte. Nur unter dieser Voraussetzung konnte er die Angabe machen, Karl sei am 25. Juli 755 sieben Jahre alt gewesen.

IV

Erst zu Beginn der 60er Jahre des 8. Jahrhunderts werden Karl und sein Bruder Karlmann erneut in den Quellen erwähnt. Im Jahr 763 gestand Pippin seinen beiden Söhnen Karl und Karlmann einen aktiveren politischen Part zu: Er gab ihnen einige Grafschaften zur Verwaltung¹⁰⁷. Doch weshalb exponierte er die beiden gerade zu dieser Zeit so offenkundig?

Die Quellen selbst geben auf diese Frage keine Antwort, doch verfuhr Karl der Große selbst einige Zeit später in ähnlicher Weise: Er setzte 781 seine Söhne Pippin und Ludwig als Unterkönige in Italien bzw. Aquitanien ein, während seine beiden ältesten Söhne, Pippin der Bucklige und Karl als Erben der fränkischen Stammlande

103 Zum folgenden HEINZELMANN (wie Anm. 83) S. 115 mit Anm. 22.

104 MIGNE, PL 126, Sp. 1038; DUBOIS (wie Anm. 101) S. 273 mit dem Kommentar.

105 Einhard (wie Anm. 33) c. 33, S. 41; zu Irmino vgl. LONGNON, 1, (wie Anm. 87) S. 1–5; BRUNNER (wie Anm. 35) S. 78. Irmino war möglicherweise ein Verwandter Karls des Großen: Sein Name legt nahe, daß er zur »Hugobert-Irminasippe« gehörte, die mit den Arnulfingern verwandt war, so HLAWITSCHKA (wie Anm. 23) S. 73 ff.; DERS., Zu den Grundlagen des Aufstiegs der Karolinger, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 49 (1985) S. 1–61 gegen Matthias WERNER, Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger, Sigmaringen 1982 (Vorträge und Forschungen. Sonderband 28).

106 HEINZELMANN (wie Anm. 83) S. 115 Anm. 22.

107 Annales Petaviani (wie Anm. 4) a. 763, S. 11: *deditque [Pippinus] comitatus dilectis filiis suis*; ähnlich die Annales Mosellani (wie Anm. 15) S. 496; Annales Laureshamenses (wie Anm. 15) S. 28. Zum Treueid Tassilos III. von Bayern, den Pippin 757 zusammen mit seinen Söhnen entgegengenommen haben soll, vgl. künftig BECHER (wie Anm. 10) S. 35 ff.

vorgesehen waren¹⁰⁸. Karl der Jüngere erhielt 789, möglicherweise auch erst 790, das *regnum ultra Segona* zur Verwaltung¹⁰⁹. Im Jahr 781 hatte Karl den erst kürzlich erworbenen *regna* eigene Könige zugestanden. Damit reagierte der König auf Unruhen und trug den eigenständigen politischen Traditionen in diesen Gebieten Rechnung¹¹⁰. Die Regel dürfte es nicht gewesen sein, einen dreijährigen und einen kaum älteren Knaben zu Unterkönigen zu machen. Es handelt sich bei ihrer Erhebung weniger um die Übertragung einer aktiven Regentschaft als vielmehr um einen symbolischen Akt zur Beruhigung der neuerworbenen Gebiete. Einen anderen Hintergrund hatte hingegen die Einsetzung Karls des Jüngeren in einem Teil der Francia. Sicherlich dachte Karl der Große seinem ältesten Sohn, der bis zu seinem Tod eine wichtige Rolle als Heerführer spielte, eine aktive Rolle im *ducatus Cenommanicus* zu. Karl der Große machte seine Söhne zu Unterkönigen bzw. vertraute ihnen Verwaltungsaufgaben an, um einerseits dem Adel entgegenzukommen, und um andererseits die Eignung seiner Söhne (zunächst natürlich die Karls des Jüngeren allein) zu demonstrieren.

Pippins Vorgehen im Jahr 763 weist Ähnlichkeiten mit dem Karls des Großen fast eine Generation später auf. Karl war damals fünfzehn oder sechzehn Jahre alt, während der 751 geborene¹¹¹ Karlmann zwölf Jahre zählte. Auf Grund allgemeiner Erwägungen ist anzunehmen, daß der König solange mit einer Entscheidung in der Nachfolgefrage gewartet hat, bis beide in Betracht kommenden Kandidaten sich als würdig gezeigt und ein Alter erreicht hatten, das ihnen eine weitgehend selbständige Herrschaft erlaubte.

Hat Pippin sich tatsächlich von solchen Überlegungen leiten lassen? Die Behandlung seiner Söhne vor 763 spricht für diese Annahme. Im Jahr 762 begleiteten ihn Karl und Karlmann auf seinem Feldzug nach Aquitanien¹¹². Offenbar wollte der König den Adel davon überzeugen, daß der elfjährige Karlmann seinem künftigen

108 Peter CLASSEN, Karl der Große und die Thronfolge im Frankenreich, in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze*, hg. von J. FLECKENSTEIN, Sigmaringen 1983 (Vorträge und Forschungen, 28), S. 205–229, hier S. 211 f. unter Hinweis auf die Nachricht der *Annales sancti Amandi*, ed. G.-H. PERTZ (MGH SS 1,1826) a. 780, S. 12: *rex divisit sua regna inter filios suos*. Gustav EITEN, *Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger und Karolinger*, Heidelberg 1907 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 18), S. 22 hielt die Nachricht für falsch. Jüngst hat Walter GOFFART, *Paul the Deacon's Gesta episcoporum Mettensium and the Early Design of Charlemagne's Succession*, in: *Traditio* 42 (1986) S. 59–93, bes. S. 87 ff. darauf hingewiesen, daß Pippin der Bucklige möglicherweise bereits in den 80er Jahren des 9. Jhs. von seinem Vater zurückgesetzt wurde. Zur Einbeziehung der Söhne in den Treueid vgl. auch BECHER (wie Anm. 10) S. 120 ff.

109 *Annales s. Amandi* (wie Anm. 108) a. 789, S. 12. Nach den *Annales Mettenses priores*, ed. B. SIMSON (MGH SS rer. Germ., 1905) a. 790, S. 78 handelte es sich um den *ducatus Cenommanicus*; vgl. CLASSEN (wie Anm. 108) S. 206 f.

110 Vgl. LÖWE (wie Anm. 1) S. 170 f.; SCHIEFFER (wie Anm. 2) S. 550 f.; CLASSEN (wie Anm. 108) S. 210; Jörg JARNUT, *Chlodwig und Chlothar. Anmerkungen zu den Namen zweier Söhne Karls des Großen*, in: *Francia* 12 (1984) S. 645–651.

111 *Annales Petaviani* (wie Anm. 4) a. 751, S. 11.

112 *Annales s. Amandi* (wie Anm. 108) a. 762, S. 10: *Iterum Pippinus pergens in Wasconia cum Karolo et Carlomanno superavit Wascones*; *Annales Petaviani* (wie Anm. 4) a. 762, S. 11: *Iterum dominus Pipinus cum dilectis filiis suis Karolo et Karolomanno perrexit in Wasconiam, et adquisivit civitatem Bituricas*.

Amt gewachsen war¹¹³. Karls Befähigung stand wahrscheinlich außer Zweifel, denn er hatte den Vater bereits ein Jahr zuvor gegen Waifar von Aquitanien begleitet¹¹⁴. Die Teilnahme von Karl und Karlmann am aquitanischen Krieg in den Jahren 761 und 762 war offenbar so wichtig, daß selbst die wortkargen kleineren Annalenwerke sie für erwähnenswert hielten. Diese zeitgenössische Einschätzung erhärtet also unseren Verdacht, daß Karls und Karlmanns Aufwertung von 763 durch die Probe Karlmanns 762 vorbereitet wurde.

Tatsächlich bestätigt eine Urkunde diese Annahme. Am 13. August 762 beschenkte Pippin das Kloster Prüm. Seine beiden Söhne gaben dazu ausdrücklich ihren Konsens¹¹⁵. Bereits in den Jahren 741 und 747 hatten präsumtive Erben Schenkungen ihrer Väter ausdrücklich die Zustimmung erteilt, nämlich Grifo, der zusammen mit seiner Mutter Swanahild einer Güterübertragung Karl Martells an St. Denis¹¹⁶, und Drogo, der einer Schenkungsurkunde seines Vaters Karlmann für Stablo-Malmédy zustimmte¹¹⁷. Dies sind die einzigen bekannten Fälle, in denen Familienangehörige zu Schenkungen herrschender Arnulfinger ausdrücklich ihre Zustimmung gaben. Im Falle Grifos und Drogos deutet dies nach Ingrid Heidrichs Auffassung darauf hin, daß beide von ihren Vätern in die jeweilige Herrschaft eingeführt werden sollten¹¹⁸. Überträgt man diesen Schluß auf Karls und Karlmanns Konsens von 762, so erhält dieser Rechtsakt einen besonderen Stellenwert: Pippin stellte seine Söhne offiziell als künftige Herrscher im Frankenreich vor. Diese Feststellung gilt wiederum in stärkerem Ausmaß für den jüngeren Karlmann als für den älteren Karl. Dieser war bereits am 10. Juni 760 von seinem Vater als *illuster vir* bezeichnet und zu seinem Stellvertreter im Königsschutz für die Abtei St. Calais bestellt worden¹¹⁹. Ihn hatte Pippin also bereits entsprechend herausgestellt. Der

113 Vgl. die allgemein gehaltenen Bemerkungen von Karl J. LEYSER, *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen*, Göttingen 1984 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 76), S. 37: »Es war üblich, die Söhne von Königen und Fürsten frühzeitig auszustatten und ihnen militärische Verantwortung zu übertragen, so daß sie ihren gefährlichen Beruf rechtzeitig erlernen konnten. Die Lebenserwartungen waren zu kurz und das Risiko eines völlig unerfahrenen Nachfolgers zu groß, als daß Söhne bis zu ihres Vaters Tod auf ihr volles Erbe warten konnten«; vgl. auch SCHIEFFER (wie Anm. 49) S. 158 speziell zu den Karolingern: »Die mehr praktische Gewöhnung an den bewaffneten Alltag im Sattel spiegelt sich vor allem in den nicht seltenen Berichten über die frühe Beteiligung karolingischer Söhne an den militärischen Unternehmungen ihrer Väter wider, wobei außer der Vermittlung kriegerischer Erfahrung sicherlich auch die demonstrative Wirkung eines Auftretens aller Teilhaber königlichen Geblüts bedacht wurde«.

114 *Annales s. Amandi* (wie Anm. 108) a. 761, S. 10: *Pippinus fuit in Wasconia cum Karolo ...*; *Annales Petaviani* (wie Anm. 4) a. 761, S. 10: *Iterum Pipinus fuit in Wasconia una cum Karolo ...*; *Annales regni Francorum* (wie Anm. 20) a. 761: *iterum rex Pippinus illuc cum exercitu iter peragens et eius filius primogenitus nomine Carolus cum eo ...*

115 DP (wie Anm. 70) Nr. 16, S. 24.

116 *Diplomata maiorum domus e stirpe Arnulfing.*, ed. K. PERTZ (MGH DD 1, 1872) Nr. 14 S. 101 f.

117 HALKIN-ROLAND (wie Anm. 6) Nr. 17, S. 50: *Signum illuster vir Drogone filio ejus consentiente.*

118 HEIDRICH (wie Anm. 6) S. 150 f.; vgl. Heinz Joachim SCHÜSSLER, Die fränkische Reichsteilung von Vieux-Poitiers (742) und die Reform der Kirche in den Teilreichen Karlmanns und Pippins. Zu den Grenzen der Wirksamkeit des Bonifatius, in: *Francia* 13 (1985) S. 47–112, hier S. 56 f.; BECHER (wie Anm. 3) S. 135 f.

119 DP (wie Anm. 70) Nr. 14, S. 19 f. Vgl. BECHER (wie Anm. 3) S. 136; zum Titel *illuster vir* allgemein: Eugen EWIG, Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter, in: *Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen*, Konstanz 1956 (Vorträge und Forschungen, 3), S. 48; Herwig WOLFRAM, *Intitulatio I. Lateinische Fürsten und Königstitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts*,

Rechtsakt von 762 sollte ebenso wie der Feldzug desselben Jahres vor allem die Tauglichkeit des elfjährigen Karlmann demonstrieren.

Sowohl Karlmanns Teilnahme an Pippins Feldzug gegen Aquitanien als auch sein Konsens zu der Schenkung des Vaters an Prüm lassen darauf schließen, daß Pippin die Herrschaftsfähigkeit seines jüngeren Sohnes unter Beweis stellen wollte. Pippin bereitete damit die Einsetzung seiner beiden Erben in die Verwaltung von Grafschaften im folgenden Jahr vor. Die Idoneität des älteren Karl brauchte nicht mehr bewiesen zu werden; sie war bereits 760 und 761 in ausreichendem Maße vorgeführt worden. Außerdem war Karl mindestens drei Jahre älter als sein Bruder – seine Herrschaftsfähigkeit konnte daher von vornherein weniger bezweifelt werden. Selbstverständlich wurde Karl von den beiden Aktivitäten seines Bruders 762 nicht ausgeschlossen, sondern er nahm ebenfalls an ihnen teil, auch wenn ihre Symbolkraft weniger seiner als der Person seines Bruders galt.

Die Art und Weise, in der Pippin die Bedeutung seiner Söhne unterstrich, muß vor dem Hintergrund der besonderen Verhältnisse im fränkischen Reich und der Lage seiner Familie gesehen werden. Seit der Papst Karl und Karlmann zu Königen gesalbt hatte, war Pippins Nachfolge formal entschieden¹²⁰. Doch stand er vor dem praktischen Problem, nach dem Dynastiewechsel und der Ausschaltung der Familie seines Bruders die Erblichkeit der Königsherrschaft für seine Nachkommen gegenüber dem Adel endgültig zu sichern. Dabei mußte er vorsichtig handeln, denn ein unfähiger Nachfolgekandidat hätte den Kredit verspielt, den Pippin durch seine Erfolge und durch den Preis für die päpstliche Salbung an ihm und seinen Söhnen teuer erkaufte hatte. Daher sah er sich wahrscheinlich dazu veranlaßt, dem Adel die Tüchtigkeit seiner Söhne vorzuführen, bevor er sie ihm als künftige Könige präsentierte. In dieser besonderen Situation hat er sich wohl geraume Zeit Gedanken über sein Vorgehen in dieser Angelegenheit gemacht: Er durfte den Älteren seiner Söhne nicht vor dem Jüngeren als künftigen König herausstellen, ihn damit bevorzugen und so Karlmanns Mißgunst schüren; daraus ergab sich die Notwendigkeit, beide zum gleichen Termin dem Adel offiziell als künftige Könige vorzustellen.

Pippin hatte den Akt von 763 offenbar von langer Hand vorbereitet. Warum hatte er dieses Jahr gewählt? Entscheidend dürfte für ihn die Herrschaftsfähigkeit seines jüngsten Sohnes Karlmann gewesen sein, die er dem Adel zuvor demonstriert hatte. Zugleich war 763 ein weiteres, ein formales Kriterium erfüllt: Wir wissen, daß Karlmann damals zwölf Jahre alt wurde, also nach salischem Recht die Volljährigkeit erreichte. Aus den Quellen geht zwar nicht hervor, ob Arnulfinger und Karolinger nach dem salischen oder dem ribuarischen Recht lebten, das die Mündigkeit mit der Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres erreicht sah¹²¹. Doch stellten die beiden *Leges* in ihrer kodifizierten Form wahrscheinlich ohnehin nur zwei verschiedene

Graz–Wien–Köln 1967 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 21), S. 143 f.

120 Hypothetisch bleibt die Frage, ob sich eine Änderung ergeben hätte, falls Pippins gleichnamiger 759 geborener und 761 gestorbener Sohn länger gelebt hätte; zu diesem WERNER (wie Anm. 2) S. 125 Anm. 34.

121 Vgl. die verschiedenen Auffassungen von E. MAYER-HOMBERG, Die fränkischen Volksrechte im Mittelalter, Weimar 1912, S. 376 ff. und Heinrich BRUNNER, Deutsche Rechtsgeschichte 2, 2. Aufl. bearb. von C. v. SCHWERIN, München–Leipzig 1928, S. 43 ff.; H.-R. HAGEMANN, Art. ›Alter‹ in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von A. ERLER u. E. KAUFMANN, 1, Berlin 1971,

Redaktionsstufen desselben Rechtes dar¹²². Jedenfalls war die ältere *Lex Salica* in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts wichtiger für das *Regnum Francorum* als die jüngere *Lex Ribuarica*, denn sowohl Pippin als auch Karl der Große ließen das salische Recht in erweiterter Form aufzeichnen¹²³. In den Kapitularien Karls des Großen ist zu beobachten, daß der Herrscher etwa in der Frage, von welchem Alter an die Untertanen ihm den Treueid zu leisten hatten, ebenfalls die Mündigkeitsgrenze bei zwölf Jahren ansetzte¹²⁴. Möglicherweise folgte Pippin daher bei der Übertragung von Herrschaftsgebieten an seine Söhne diesem Recht und nicht der *Lex Ribuarica*. Man kann zwar nicht von einer starren Anwendung dieser Altersgrenze ausgehen, wie die wegen einer schwierigen politischen Lage gebotene Einsetzung der damals vier- und dreijährigen Söhne Karls des Großen, Pippin und Ludwig, als Könige von Italien und Aquitanien im Jahr 781 zeigt, doch scheint ihr in unserem Fall, bei dem keine unmittelbare Notwendigkeit für ein vorzeitiges Handeln des Königs erkennbar ist, einige Bedeutung zuzukommen: Nunmehr hatte auch Pippins jüngerer Sohn die Grenze zur Volljährigkeit überschritten, und dies war für den König Anlaß genug, seine beiden Söhne als künftige Herrscher vorzuführen und ihnen eine verantwortungsvolle Position anzuvertrauen.

Wie steht es jedoch in diesem Zusammenhang um die Behandlung Karls? Wann wurde seine herausragende Stellung, abgesehen von seiner Rolle als Kind während des Papstbesuches, zum ersten Mal betont? Eine Durchsicht der Quellen läßt nur eine Antwort zu: Wie bereits erwähnt, hat Pippin Karl im Jahr 760 an seine Seite gestellt, indem er ihn zu seinem Vertreter im Königsschutz für die Abtei St. Calais bestellt und ihn in der entsprechenden Urkunde mit dem königlichen Titel *illuster vir* ausgezeichnet hat¹²⁵. Vom Stellenwert her ist diese Hervorhebung sicherlich nicht mit der Übertragung von Grafschaften zu vergleichen, doch weist sie deutlich genug auf Karls künftige Stellung als König hin.

Damit sind wir wieder bei der Frage nach dem Geburtsdatum Karls des Großen angelangt. Setzt man dieses auf den 2. April 747, so hätte Karl 760 das dreizehnte Lebensjahr vollendet. Diesem Alter kommt in keiner der frühmittelalterlichen Leges eine Bedeutung zu. Pippin hätte wohl kaum ein solch wenig entscheidendes Lebensjahr seines Sohnes abgewartet, um diesen als *illuster vir* und Teilhaber am Königsschutz für eine wichtige Abtei anzusprechen. Dies legt den Schluß nahe, daß Karl am 2. April 760 seinen zwölften Geburtstag feierte, der in vielen Leges den Eintritt in die Mündigkeit signalisiert.

Betrachten wir Pippins Maßnahmen zur Exponierung seiner Söhne der Reihe nach: Karl wird 760 im Alter von zwölf Jahren Vertreter Pippins im Königsschutz

Sp. 134–137; zur Volljährigkeit der Merowinger Eugen EWIG, Studien zur merowingischen Dynastie, in: Frühmittelalterliche Studien 8 (1974) S. 15–59.

122 WERNER (wie Anm. 2) S. 135 Anm. 72.

123 Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Art. »Lex Salica«, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2, hg. von A. ERLER u. E. KAUFMANN, Berlin 1978, Sp. 1949–1962, hier Sp. 1951 f.; Clausdieter SCHOTT, Der Stand der Leges-Forschung, in: Frühmittelalterliche Studien 13 (1979) S. 29–55, hier S. 37.

124 Capitularia regum Francorum I, ed. Alfred BORETIUS (MGH LL 2,1, 1883) Nr. 25 c. 4, S. 67; Nr. 33 c. 2, S. 92 u. Nr. 44 c. 9, S. 124; vgl. MAYER-HOMBERG (wie Anm. 121) S. 296 f.; BECHER (wie Anm. 10) S. 199.

125 DP (wie Anm. 70) Nr. 14, S. 19 f., vgl. oben S. 56.

für St. Calais. Ein Jahr später begleitet er den Vater nach Aquitanien. 762 begleiten beide Söhne Pippin auf seinem Kriegszug dorthin. 763 erhalten Karl und Karlmann im Alter von 15 bzw. zwölf Jahren Grafschaften zur Verwaltung und werden damit auf die Übernahme der Herrschaft vorbereitet. Da sich beide Söhne offenbar bewährt hatten, war eine Entscheidung über die Nachfolge Pippins endgültig gefallen. Die Salbung im Jahr 754 hatte diese Frage zwar bis zu einem gewissen Grad präjudiziert, doch hat sie Pippin selbst lange offen gehalten, da Karl und Karlmann in seinen erhaltenen Urkunden niemals als Könige bezeichnet werden¹²⁶. Erst Anfang der 60er Jahre des 8. Jahrhunderts traten Pippins Söhne für den fränkischen Adel als künftige Könige erkennbar in das öffentliche Leben ein. Dabei markiert die Vollen- dung des zwölften Lebensjahres sowohl für Karl als auch für Karlmann den Beginn eines neuen wichtigen Lebensabschnittes: Karl, erstmals *illustrer vir* genannt, wird 760 zum Vertreter seines Vaters im Königsschutz für eine wichtige Abtei ernannt, während Karlmann 763 wie sein älterer Bruder mehrere Grafschaften zur Verwaltung erhält.

V

Die verschiedenen Betrachtungen über Geburt und Jugend Karls des Großen führen zu folgendem Ergebnis: Der Eintrag in den *Annales Petaviani* über Karlmanns Abreise nach Rom und die Geburt des künftigen Kaisers legt den Schluß nahe, daß Karl nach dem 15. August geboren sein muß. Da sein Geburtstag sicher auf einen 2. April datiert werden kann, kommt lediglich der 2. April des Jahres 748 in Frage. Dieser Annahme steht die Datierung des Annalisten nicht im Wege: 747 gab er als Geburtsjahr an, weil er den Jahresbeginn auf das Osterfest legte. Eine Stütze erhält diese Überlegung dadurch, daß in den fränkischen Annalen neben dem Weihnachtsstil der Osterstil verwandt wurde. Auch das Schweigen der Zeitgenossen und seines Biographen Einhard über Karls Geburt, die im Jahr 747 auf ein spektakuläres Datum, den Ostersonntag, gefallen wäre, spricht gegen dieses Jahr. Einhard verweigert nicht nur jede Information über die Geburt des späteren Kaisers, sondern übergeht auch die wichtige zeremonielle Rolle, die Karl anlässlich des Besuches von Papst Stephan II. im Frankenreich ausfüllte. Möglicherweise wollte der Autor der *Vita Karoli magni* den Machtkampf zwischen den Linien Karlmanns und Pippins verschweigen und insbesondere dessen Auslöser, die Geburt Karls des Großen. Diese fiel in Anbetracht der skizzierten Gegensätze innerhalb der arnulfingischen Familie sehr wahrscheinlich auf den 2. April 748, denn Karlmann konnte nach dem 15. August 747 das Frankenreich nur unter der Voraussetzung, daß sein Bruder Pippin noch keine eigenen Erben besaß, ohne Sorgen um die Zukunft seiner Söhne verlassen. Auch die interpolierte Fassung der *Translatio sancti Germani*, die möglicherweise auf Erzählungen Karls des Großen selbst zurückgeht, legt 748 als

126 Dies geschieht lediglich in den Briefen der Päpste an Pippin, vgl. Codex Carolinus (wie Anm. 56) Nr. 6, S. 488; 7 S. 491; 8, S. 496; 9 S. 498; 10, S. 501; 11, S. 505; 13, S. 509f.; 14, S. 511f.; 18, S. 518f.; 19, S. 519f.; 21, S. 524; 24, S. 528f.; 26, S. 530f.; 28, S. 532f.; 29, S. 533–535; 32, S. 538f.; 33, S. 539f.; 35, S. 542f.; 36, S. 547; 37, S. 547; 39, S. 552; 42 S. 556; 43, S. 557f.

Geburtsjahr nahe. Schließlich stellte Pippin seinen ältesten Sohn im Jahr 760 als künftigen König vor. Geht man davon aus, daß dieser damals zwölf Jahre alt wurde, hat sich Pippin nach dem Volljährigkeitstermin der *Lex Salica* gerichtet. All diese Indizien und Überlegungen weisen in der Summe darauf hin, daß Karl am 2. April 748 geboren wurde.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

Depuis l'étude de Karl Ferdinand Werner en 1973, la date de naissance de Charlemagne est considérée comme étant le 2 avril 747. Cette datation se base sur la notice des *Annales Petaviani* pour l'année 747: *Karolomannus migravit Romam. Et ipso anno fuit natus Karolus rex*. Cependant, à la date du 15 août, Carloman publia encore une charte pour l'abbaye de Stavelot-Malmédy. Comme un calendrier de Lorsch donne le 2 avril comme date de naissance de Charles et comme l'annaliste a certainement respecté la chronologie, seule l'année 748 peut être retenue. C'est d'autant plus vraisemblable que, parmi les auteurs des Annales, quelques-uns faisaient commencer l'année à Pâques. Une autre réflexion nous amène également à exclure le 2 avril 747: ce jour était un dimanche de Pâques. Il serait invraisemblable que la naissance de Charlemagne le jour de la résurrection du Seigneur n'ait pas laissé un souvenir particulier dans la mémoire de ses contemporains.

Eginhard passe sous silence non seulement la naissance de Charles, mais aussi l'enfance et la jeunesse du futur empereur. Ce qui est particulièrement frappant c'est qu'il n'a pas non plus relaté l'onction de Pépin, de Carloman et surtout de Charles par le pape Etienne II en 754. Eginhard dissimule en outre le fait que Carloman, le frère de Pépin, était revenu dans le Royaume franc en 753/54 pour s'opposer à l'alliance entre le pape et le roi des Francs. En 747 Carloman avait abdicqué en faveur de son fils Drogon car il supputait que ses fils seraient les seuls héritiers de Pépin. Si l'on considère les choses ainsi, Charlemagne n'était pas encore né dans la deuxième moitié de l'année 747. Lorsqu'il vint au monde le 2 avril 748, Pépin se mit à lutter contre ses neveux.

Selon la version la plus récente de la *Translatio sancti Germani*, Charles, alors *puer septennis*, a participé avec son père et son frère à cette translation de reliques et ceci l'année qui a suivi la visite du pape, à savoir 755. Mais on n'attribue pas une très grande valeur à cette source car, dans la version la plus ancienne de la *Translatio*, cette information ne figure pas. En outre, Bruno Krusch date la translation des reliques de l'année 756. Un examen plus approfondi a montré qu'il n'est pas possible de contester aussi facilement à la fois la chronologie de la *Translatio* et sa valeur en tant que source: il est probable que l'information selon laquelle Charles aurait participé le 25 juillet 755, à l'âge de 7 ans, à la *Translatio sancti Germani*, provient de Charles lui-même.

Enfin, les mesures prises par Pépin pour préparer la succession de ses fils, viennent aussi confirmer la date du 2 avril 748: au début des années soixante du VIII^e siècle, il devient perceptible que pour la noblesse franque les fils de Pépin ont fait leur entrée dans la vie publique en tant que futurs rois. En outre, l'achèvement de leur douzième année marque aussi bien pour Charles que pour Carloman l'entrée dans une nouvelle et cruciale période de leur vie. Charles, nommé tout d'abord *illustrer vir*, devient en 760 le représentant de son père dans la protection royale d'une importante abbaye alors que Carloman, né en 751, obtient en 763 l'administration de plusieurs comtés (ce qui est aussi le cas de Charles).

Tous ses indices et toutes ces réflexions indiquent que la date de naissance de Charlemagne est bien le 2 avril 748.